11. Sitzung

Dienstag, 27. August 1996, 8.30 Uhr im Kantonsratssaal

Vorsitz: Hans König, Präsident Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär Redaktion: Michel Broccard, Ittigen

Anwesend sind 136 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Franz Eggenschwiler, Marina Gfeller, Ruedi Heutschi, Hans-Rudolf Kobi, Ernst Lanz, Doris Rauber, Trudi Stierli, Hans-Ruedi Wüthrich. (8)

116/96

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Hans König, Präsident. Herr Landammann, Frau Regierungsrätin, Herren Regierungsräte, Herren Staatsweibel, Herr Broccard, Vertreterinnen und Vertreter der Medien, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen. Ich begrüsse Sie recht herzlich zur Augustsession. Speziell begrüsse ich heute Frau Ursula Deiss. Sie nimmt anstelle von Raoul Keller neu im Parlament Einsitz.

Die Wetterzeichen der letzten Tage deuten darauf hin, dass der Sommer schon fast vorbei ist. Am Ende dieses Sommers muss aber noch einiges passieren und auf die Traktandenliste gesetzt werden. Ich bin ein Optimist und bin sicher, dass es noch einmal möglich sein wird, ins Freibad zu gehen, am Abend ohne Pullover im Garten zu sitzen und tagsüber die warme Sonne zu geniessen. Ich bin auch Optimist für den Rest meiner Periode als Ratspräsident.

Unabhängig vom Wetter war in der vergangenen Zeit viel los: Turnfeste, Musikfeste, Jodlerfeste, Olympiade, Paralympiade. Überall haben sich Menschen getroffen, haben gemeinsam etwas erlebt, Leistungen vollbracht und sich miteinander gemessen. Nicht überall waren die Honorare gleich hoch, auch das Echo in den Medien war nicht immer gleich laut und gross. Ich gratuliere allen Gewinnerinnen und Gewinnern zu ihren Leistungen. Ich gratuliere zu Medaillen und sonstigen Auszeichnungen. Ich beginne gar nicht erst, einzelne Personen aufzuzählen, weil es so viele Medaillengewinnerinnen und -gewinner aus dem Kanton hat. Die Liste wäre allzu lang und die Aufzählung würde zuviel Zeit brauchen. Alle Medaillengewinnerinnen und -gewinner wurden von der Regierung und vom Parlament gewürdigt. Ich gratuliere allen nochmals. Ich will aber auch diejenigen nicht vergessen, die ohne grosse Gewinnsumme, Medaille oder Auszeichnung an einem Fest irgendwo im Kanton mitgemacht haben und still für sich den Plausch hatten. Morgen kehren die erfolgreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der paralympischen Spiele aus Atlanta zurück, darunter viele Solothurnerinnen und Solothurner. Landammann Thomas Wallner und ich werden im Landhaus beim Empfang der Sportlerinnen und Sportler dabei sein.

In der Politpause wurde im Rathaus viel gearbeitet und entschieden. Das konnten wir meistens durch die Medien erfahren. Manchmal war ich erstaunt, was einzelne Medienleute schon alles wissen und daraus interpretieren. Der Blick in die Zeitung zeigte auch, dass der Wahlkampf bereits begonnen hat. Man führt schon Argumente gegeneinander an. Im Kantonsrat wird recht gute Sachpolitik betrieben. Das ist unsere Aufgabe. Ich hoffe, dass wir uns bei der Ratsarbeit nicht durch irgendwelche Konstrukte durcheinanderbringen lassen.

«Solothurner Zeitung», «OT» und «Zofinger Tagblatt» schliessen sich zusammen. Ich bin gespannt, wie die Berichterstattung über die politische Arbeit in der neuen Zeitung gestaltet wird. Ich wünsche allen Beteiligten viel Glück und hoffe auf eine griffige, kritische und objektive Tageszeitung.

Mit diesen Worten erkläre ich die Augustsession als eröffnet.

Ich komme zu den Mitteilungen. Die Arbeit der Disziplinarkommission unter der Leitung von Dr. Andreas Gerwig verläuft plangemäss. Auch die Arbeit von Dr. Forstmoser kann plangemäss abgeschlossen werden. Ein Disziplinarverfahren hat bestimmte, vom Gesetz festgelegte Phasen zu durchlaufen. Gewisse Fristen müssen eingehalten werden. Die einzelnen Termine sollen aber nicht an die grosse Glocke gehängt werden. Ich teile Ihnen folgendes mit: Am Donnerstag, 31. Oktober 1996 – also am Donnerstag nach unserer Oktobersession –, findet um 8.30 Uhr eine Sondersession statt. Das einzige Traktandum ist der Bericht der Disziplinarkommission und des Sonderbeauftragten. Ich gebe Ihnen heute ganz bewusst keine weiteren Termine bekannt, damit der notwendige Schutz für die betroffenen Personen gewährleistet ist. Ich spreche den Terminplan mit dem Büro ab und werde Sie rechtzeitig über die weiteren Termine informieren. Einige Kantonsrätinnen und Kantonsräte erhielten ein Schreiben mit einem Terminplan über das weitere Vorgehen im Disziplinarverfahren. Dieser Terminplan wurde weder vom Büro noch vom Rathaus herausgegeben. Ich habe die Termine – soweit nichts Ausserordentliches geschieht – im Griff. Der erwähnte Terminplan ist eine Konstruktion des Koordinators der Solothurner Polittage und wurde an etwa zwölf Kolleginnen und Kollegen verschickt. Ich bin über dieses Vorgehen erstaunt und erachte es als wenig glücklich. Ich hoffe, daraus werden sich keine Kollisionen ergeben.

Ich habe Ihnen die Demission von Robert Flückiger auf 1. September 1996 bekanntzugeben: «Sehr geehrte Damen und Herren. Im Mai wurde ich zum neuen Leiter der Land- und Hauswirtschaftsschule Wallierhof gewählt. Ich werde meine Stelle am 1. September 1996 antreten. Auf diesen Zeitpunkt demissioniere ich als Kantonsrat. Ich habe sehr gerne als eines der Mitglieder der FdP-Fraktion den Buchegg im Kantonsrat vertreten. Ich danke allen, mit denen ich in dieser Zeit zusammenarbeiten durfte.» Ich danke Robert Flückiger für seine Arbeit und wünsche ihm in seinem neuen Amt alles Gute und viel Glück.

Ich gebe Ihnen eine zweite Demission bekannt, und zwar diejenige von Raoul Keller: «Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Infolge beruflicher Mehrbelastung ist es mir nicht mehr möglich, meinen Pflichten als Kantonsrat nachzukommen. Aus diesem Grunde sehe ich mich leider gezwungen, mein Mandat als Kantonsrat einer Nachfolgerin zu übergeben, die ihre Pflichten besser wahrnehmen kann. Trotz meiner kurzen Mitarbeit im Rat werde ich viele gewonnene Freunde in bester Erinnerung behalten.» Ich danke auch Raoul Keller für seine Mitarbeit im Kantonsrat und wünsche ihm beruflich alles Gute. Ich werde gleich anschliessend seine Nachfolgerin Frau Deiss vereidigen.

Heute nachmittag findet der Kantonsratsausflug wie geplant statt. Gewandert wird bei jeder Witterung. Ich hoffe, dass wir in Langendorf einen schönen Tag erleben werden.

Eine Mitteilung der CVP-Fraktion. Alex Heim wurde zum neuen Fraktionschef gewählt. Er tritt sein Amt nach dieser Session an. Ich danke Josef Goetschi für die geleistete Arbeit als Fraktionspräsident und wünsche Alex Heim Befriedigung und eine geschickte Hand bei diesem nicht leichten Amt.

Herr Broccard, unser Stenograph, ist heute zum letzten Mal in unserem Rat. Er hat demissioniert. Während dreieinhalb Jahren hat er die Protokolle unserer Ratsverhandlungen geschrieben. Ich danke ihm für seine Arbeit und wünsche ihm alles Gute und viel Befriedigung bei seiner neuen Arbeit. (Applaus).

Zur Traktandenliste. Wir werden gleich anschliessend neu das Geschäft 133/96 einschieben, die Vereidigung von Frau Deiss. Wir müssen in dieser Session unsere Traktandenliste angesichts der für Oktober und Dezember vorgesehenen Geschäfte abtragen. Wir werden deshalb morgen nachmittag sicher die geplante Sitzung abhalten.

A 103/96

Kleine Anfrage Urs Hasler: Posten des Versicherungsbeauftragten in der kantonalen Verwaltung

(Wortlaut der am 25. Juni 1996 eingereichten Kleinen Anfrage siehe «Verhandlungen» 1996, S. 412)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 13. August 1996 lautet:

Wir beantworten die gestellten Fragen wie folgt:

- 1. Die Stelle des Versicherungsbeauftragten wurde im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die Unfallversicherung vom 20. März 1981, welches am 1. Januar 1984 in Kraft trat, geschaffen.
- 2. Wir sind nicht der Meinung, dass die Beratungsaufgaben im Bereich Versicherungen nur durch einen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung effizient gelöst werden können. Der Anteil der Beratungstätigkeit beansprucht jedoch lediglich etwa 3–5% der Arbeitszeit des Stelleninhabers. Die Hauptaufgabe besteht in der administrativen Betreuung der Personen-, Haftpflicht-, Sach- und Motorfahrzeugversicherun-

- gen. Für diese Arbeiten wird der Kanton durch die Versicherungsgesellschaften entschädigt. Im Jahre 1995 betrug die Vergütung Fr. 182'350.-.
- 3. Es handelt sich vor allem um jene Auskünfte, welche die Organisation des Versicherungswesens und das Verfahren innerhalb der kantonalen Verwaltung zum Gegenstand haben. Materielle Versicherungsfragen können von einem privatwirtschaftlichen Versicherungsberater ebensogut beantwortet werden. Wie bereits unter Ziffer 2 ausgeführt wurde, sind diese Beratungen vom Umfang her vernachlässigbar.
- 4. Grundsätzlich wären solche Aufträge möglich. Weil das entsprechende Fachwissen, gepaart mit Verwaltungskenntnissen, bereits vorhanden ist, wären sie jedoch nicht sinnvoll.
- 5. Für den Bereich Versicherungen beansprucht der Stelleninhaber ungefähr 80% eines Vollpensums. Für die restlichen 20% ist er mit anderen Aufgaben im Personalamt (u.a. Kinderzulagen) betraut.
- 6. Die bestehende Organisation im Bereich Versicherungen hat sich seit mehr als einem Jahrzehnt bestens bewährt. Sie ist kostengünstig und effizient. Jede andere Lösung würde dem Kanton schon alleine wegen Wegfall der in Ziffer 2 erwähnten Entschädigung Mehrkosten verursachen.

133/96

Vereidigung von Ursula Deiss als Mitglied des Kantonsrates

Hans König, Präsident. Frau Deiss tritt die Nachfolge von Raoul Keller an. Wir kommen zur Vereidigung.

Ursula Deiss legt das Gelübde ab.

Hans König, Präsident. Ich gratuliere Ihnen herzlich und lade Sie ein, im Rat aktiv tätig zu sein. Ich heisse Sie bei uns willkommen. (Applaus.)

94/96

Staatsbeiträge an die Kosten der Ortsplanungsrevisionen; Verpflichtungskredit ab 1997

(Weiterberatung, Siehe «Verhandlungen» 1996, S. 364)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. Juni 1996, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 74 Abs. 1 und 2 sowie § 75 Abs. 1 und 2 des Planungs- und Baugesetzes, die Verordnung vom 7. Juli 1993 über Staatsbeiträge an die Kosten der Orts- und Regionalplanung und § 22 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. Juni 1996 (RRB Nr. 1474), beschliesst:

- Für die Auszahlung von Staatsbeiträgen an die Kosten der Ortsplanungsrevisionen gemäss § 155 Abs. 5
 des Planungs- und Baugesetzes wird für die Jahre ab 1997 unter dem Konto-Nr. 6010-362.02 ein Verpflichtungskredit von insgesamt Fr. 4'000'000.

 bewilligt. Die Festlegung des erforderlichen Jahresbetrages erfolgt auf dem ordentlichen Budgetweg.
- 2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
- 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 12. Juni 1996 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Hans König, Präsident. Wir haben am 26. Juni 1996 mit der Beratung dieses Geschäfts begonnen, es dann aber von der Traktandenliste abgesetzt. In der Zwischenzeit erhielten wir das Zusatzblatt, auf dem dargelegt wird, weshalb dieses Geschäft keine Zweidrittelsmehrheit benötigt. Ich erinnere Sie daran, dass wir bereits auf das Geschäft eingetreten sind.

Rudolf Burri, Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Geschäft eigentlich nicht mehr im Detail behandelt. Die Frage musste geklärt werden, ob diese Ausgabe als gebundene oder nichtgebundene Ausgabe zu klassifizieren sei. Ich gehe davon aus, dass wir der Empfehlung folgen, diese Ausgabe als gebunden zu betrachten. Damit kann dieser Kredit gesprochen werden.

Rudolf Rüegg. Wir anerkennen die Bedürfnisse der Regierung, den Finanzbedarf für die von den Gemeinden noch zu erbringenden Ortsplanungen sicherzustellen. Wir bezweifeln allerdings, dass – gemessen am derzeitigen Planungsstand – alle Gemeinden bis 1997 über eine rechtskräftige Ortsplanung verfügen werden. Eine Verlängerung dieser Frist scheint uns unumgänglich zu sein und würde auch unserer Finanzlage guttun, denn die Staatsbeiträge würden demzufolge erst später fällig und sich über einen längeren Zeitraum erstrecken als vorgesehen. Das wird aber auf die Höhe des Verpflichtungskredits keinen Einfluss haben, jedoch auf die jährlichen Subventionszahlungen, was ganz im Sinn der Verbesserung unseres Staatshaushalts sein wird. Die FPS-Fraktion ist von diesem Beschlussesentwurf nicht sehr begeistert. Wir setzen aber voraus, dass es sich beim Verpflichtungskredit von 4 Mio. Franken um ein Kostendach handelt, das nicht unbedingt ausgeschöpft werden muss.

Hermann Spielmann. Es geht mir nicht um dieses Geschäft, ich werde ihm zustimmen. Ich bin Fritz Brechbühl auch für die geleistete Arbeit dankbar. Gleichwohl gestatte ich mir eine Bemerkung. Was wir bei der Behandlung der gebundenen Ausgaben in diesem Ratssaal machen, ins ganz einfach ein Cabaret. Wir befassen uns mit unzähligen Vorlagen, zu denen wir nichts zu sagen haben, wenn man der Interpretation von Herrn Brechbühl folgt. Diese Vorlagen könnten in der Verwaltung vorbereitet und von der Regierung beschlossen und erledigt werden. Hier wäre ein Sparpotential für den Rat vorhanden – wenn man vom «Schlanken Staat» sprechen will –, indem man uns solche Geschäfte nicht mehr unterbreitet. Oder wir machen es anders – das würde ich Ihnen auch empfehlen: Wir sollten uns einmal überlegen, wie wir für unseren Kanton den Begriff der gebundenen Ausgaben definieren und wie wir mit solchen Ausgaben umgehen wollen. Diesem Cabaret werde ich dann allerdings von den Zuschauerrängen aus zuschauen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1-3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

100/96

Staatsbeitrag an die Doppelspur Jegenstorf Süd des Regionalverkehrs Bern-Solothurn (RBS)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. Juni 1996, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf das Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. Juni 1996 (RRB Nr. 1609), beschliesst:

- 1. Von der Botschaft über einen Investitionsbeitrag für den Ausbau der Strecke Jegenstorf bis Gemeindegrenze Urtenen auf Doppelspur mit einem Kostenaufwand von 5'150'000 Franken wird Kenntnis genommen.
- 2. Zur Finanzierung des Beitragsanteils des Kantons Solothurn wird für den Doppelspurausbau Jegenstorf Süd ein Kredit von 765'800 Franken zu Lasten des Kontos 6038.564.00 bewilligt. Der Regierungsrat wird ermächtigt, allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten durch Abschluss einer weiteren Vereinbarung zu decken.
- 3. Der Kantonsbeitrag wird unter der Voraussetzung folgender Beitragsleistungen ausgerichtet:

Bund Fr. 1'868'900.-Kanton Fr. 2'515'300.-

4. Der Kantonsbeitrag ist nach Auszahlung zu aktivieren und im Wert zu berichtigen. Der Bund behält sich vor, Rückzahlungen zu fordern, wenn nicht reinvestierte Abschreibungsmittel oder Betriebsüberschüsse dies erlauben. Analog dem Bund sind allfällige Rückzahlungen an den Kanton mit den Beiträgen nach § 5 Ab-

- satz 2 (Vereinbarung von Leistungen) und § 9 Absatz 2 (Leistungen des Kantons) des öV-Gesetzes vom 27. September 1992 zu verrechnen.
- 5. Die Beitragsleistungen der einzelnen Einwohnergemeinde richtet sich nach den §§ 10 und 12 des öV-Gesetzes vom 27. September 1992. Der Verteilungsschlüssel unter den Gemeinden ist in der Verordnung vom 2. Mai 1994 geregelt. Sie sind den Zahlungen des Kantons entsprechend zugunsten des Kontos 6038.462.05 einzufordern.
- 6. Die zu bewilligende Ausgabe bedarf nach § 2 des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabebeschlüssen vom 4. Dezember 1994 eines qualifizierten Mehrs (zwei Drittel der anwesenden Kantonsratsmitglieder).
- 7. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
- 8. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 12. August 1996 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 14. August 1996 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Beat Käch, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der Staatsbeitrag an die Doppelspur Jegenstorf Süd auf einer Strecke von 1,2 km ist ein weiterer Schritt zum durchgehenden Doppelspurausbau Jegenstorf-Bern. Die Gesamtkosten belaufen sich auf über 5 Mio. Franken. Der Anteil des Kantons Solothurn beträgt 765'800 Franken und wird gemäss interkantonalem Verteilschlüssel festgelegt. Wir müssen keinen Beitrag an die Strecken nach Unterzollikofen und Worb bezahlen. Das wurde so vereinbart. Der RBS ist für die Stadtverbindung Solothurn-Bern sehr wichtig, aber auch für die ganze Umgebung. Die Region zwischen Solothurn und Bern steht in intensiver Entwicklung. Die Zahl der Pendler nimmt immer noch zu. Der 1993 eingeführte durchgehende 30-Minuten-Takt hat sich sehr positiv für die Stadt und die Umgebung ausgewirkt. 1995 hatten wir immerhin 18 Millionen Fahrgäste. Der Anteil des öffentlichen Verkehrs an den Pendlern nach Bern beträgt von Solothurn aus 70 Prozent und von Biberist und Lohn aus immer noch über 60 Prozent. 1995 deckten die Einnahmen zum ersten Mal die Betriebskosten inklusive die hohen Abschreibungen des Rollmaterials. Für die Bewältigung der Kapazitätserhöhung mit dem vorhandenen Rollmaterial ist der Ausbau der Doppelspur unbedingt notwendig. Die Strecke Jegenstorf-Moosseedorf wird dannzumal doppelspurig sein. Die Eilzüge Solothurn-Bern werden nicht mehr durch die Vorortszüge behindert. Man kann sich fragen, weshalb die Doppelspur nicht bis zur Station Jegenstorf geführt wurde. Sie hört nämlich 50 m vor der Station auf. Das hätte Kosten von über 12 Mio. Franken zur Folge gehabt. Die Perrons hätten verlegt werden müssen, was vorläufig nicht geplant ist. Bund und Kanton müssen sparen. Bei Investitionen kann leichter gespart werden als bei Betriebskosten. Der RBS muss den Vorortsverkehr neu ordnen, ohne die eingesetzten Züge und das benötigte Personal aufstocken zu müssen.

Der Kantonsrat ist für die Bewilligung dieses Staatsbeitrages zuständig. Dieses Geschäft unterliegt nicht dem Referendum. Zwei Drittel der Kantonsräte müssen dem Geschäft allerdings zustimmen. Die Tiefbauarbeiten werden öffentlich ausgeschrieben. Solothurner Unternehmer werden selbstverständlich mitberücksichtigt. Ich erinnere Sie daran, dass am gegenwärtig ausgeführten Ausbau Schönbühl–Moosseedorf Solothurner Unternehmer am Bauvolumen von 100 Mio. Franken mit immerhin 30 Mio. Franken beteiligt sind. Der RBS ist zudem ein wichtiger Arbeitgeber. 24 Prozent der Mitarbeiter sind in Solothurn tätig, also etwa 50 Personen inklusive drei Lehrlinge. Im Zusammenhang mit den Zuckerrüben in Lohn ergeben sich manchmal Probleme. Hier hat aber die Zuckerfabrik entschieden, nicht der RBS. Der RBS transportiert auch in den nächsten Jahren weiterhin Güter. Ich bitte Sie, dem einstimmigen Beschluss der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu folgen und den Kredit zu bewilligen.

Markus Reichenbach. Die RBS-Linie von Bern nach Solothurn ist für die Stadt Solothurn und die Region wichtig. Das drückt sich in den hohen Fahrgastzahlen und Ende Jahr im bemerkenswert hohen Kostendekkungsgrad aus. Einerseits ist diese Linie «naturgegeben» attraktiv, anderseits ist auch die gute unternehmerische Leistung des RBS für dieses gute Ergebnis verantwortlich. Den Doppelspurausbau südlich von Jegenstorf betrachten wir als folgerichtigen Ausbauschritt, der einen unmittelbaren Nutzen für Solothurn bringt. Die SP-Fraktion ist deshalb ohne Fragezeichen für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Robert Flückiger. Auch die FdP-Fraktion stimmt dieser Vorlage zu. Der Doppelspurausbau Jegenstorf-Bern soll abgeschlossen werden. Der RBS wird dort sehr gut frequentiert und ist ein sehr gut geführtes Transport-unternehmen. Er wurde in den letzten Jahren für Solothurn, das obere Wasseramt und den unteren Bucheggberg immer wichtiger. Vor allem in der heutigen Arbeitsplatzsituation ist eine gute öV-Verbindung nach Bern für die ganze Region wichtig. Wir haben auch die von Beat Käch erwähnte Ausschreibung der Arbeiten

positiv zur Kenntnis genommen. Solothurner Unternehmungen wurden auch ausserhalb des Kantons bei der Vergabe von Arbeiten berücksichtigt. Wir begrüssen ebenfalls die klare Verzichtplanung des RBS. Um solche Planungen kommt heute kein Unternehmen herum.

Zum Schluss eine allgemeine Bemerkung zum öffentlichen Verkehr. Auch als Kantonsrat einer Region mit sehr wenig öffentlichem Verkehr unterstütze ich ein solches Projekt klar. Die Hauptlinien müssen klappen, damit sie sich besser selbst finanzieren. Projekte wie das vorliegende dürfen aber nicht in Konkurrenz stehen mit der Grundversorgung, zum Beispiel mit dem Schülertransport im ländlichen Raum, der gewährleistet sein muss. Sonst würden die Gemeinden im ländlichen Raum ruiniert. Sie würden durch Abwanderung noch die letzten Steuerzahler verlieren.

Margrit Schwarz. Für den Ausbau der Strecke von 1,2 km auf Doppelspur werden etwa 6400 Quadratmeter Land geopfert. Für den Ausbau einer gleich langen Autobahnstrecke brauchte es wesentlich mehr Land. Der Landverschleiss beim Bau von Autobahnen steht in keinem Verhältnis zum Landbedarf der Bahn. Das ist ein wesentlicher Grund, der für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel spricht. Ein weiterer Grund sind die Kosten. Für die 1,2 km werden etwas mehr als 5 Mio. Franken gebraucht. Ein gleich langer Autobahnabschnitt kostet nicht selten 150 Mio. Franken. Diese Zahl gab Herr Dr. U. Gysi von der Eidgenössischen Finanzverwaltung im Mai 1994 bekannt. Von den andern Kosten, zum Beispiel denjenigen, die im Gesundheitswesen anfallen, wollen wir gar nicht sprechen. Die Grüne Fraktion stimmt der Vorlage zu, damit der Regionalverkehr Bern–Solothurn weiterhin auf der Schiene stattfindet.

Max Karli. Bei der heutigen Vorlage handelt es sich um eine weitere Etappe des Doppelspurausbaus. Das geplante langfristige Ausbauprogramm wird in dieser Vorlage ebenfalls dargelegt. Diese Bahn hat ein klares Konzept unter Berücksichtigung der finanziellen Mittel. Da Bundesbeiträge erst ausgerichtet werden, wenn die Kantone ihre Anteile gesprochen haben, kommen wir in einen gewissen Zugzwang. Die CVP-Fraktion betrachtet dieses Geschäft aber nicht so. Die Zunahme der Fahrgäste begründet diese Vorlage genügend. Zudem werden die Kantonsbeiträge zu 35 Prozent von den Gemeinden getragen. Die CVP-Fraktion stimmt dieser Vorlage zu.

Jean-Pierre Desgrandchamps. Zur Einstimmung ein bemerkenswertes Zitat, stammt es doch aus Brüssel oder genauer von der EU, was schon aus diesem Grund einige hier im Saal freuen wird: «In der Schweiz herrscht Eisenbahnfetischismus und Strassenphobie. Auf ihren Strassen gibt es regelmässig Staus, aber die Schweizer wollen nur noch die Eisenbahn ausbauen.» Das hat der Verkehrsbeauftragte der EU, N. Kinnock, gesagt. Dem ist nichts beizufügen. Oder hat jemand von Ihnen schon einen Eisenbahnstau am Gotthard oder am Lötschberg gesehen?

Investitionen in den öffentlichen Verkehr, so wie wir sie in der Schweiz betreiben – ich sage es nochmals, damit es keine Missverständnisse gibt: so wie wir sie in der Schweiz betreiben – sind höchst fragwürdig. In letzter Zeit sprachen wir in diesem Saal mehrmals über Investitionen in den RBS. Sie beschlossen unter anderem, neues Rollmaterial anzuschaffen, und bewilligten verschiedene Ausbauten auf Doppelspur. Jetzt kommt eine weitere Etappe, nur eine kleine, die nicht viel Geld kostet. Es kostet uns nur 766'000 Fränkli. Zugegeben: Bei einem Budget von über 1 Mrd. Franken ist das nicht sehr viel Geld. Für jemanden, der gar kein Geld hat – wie unser Kanton –, ist es eine enorme Summe. Und so wird es auch weitergehen. Nächstes Jahr kommt wieder ein kleine Etappe. Später, wenn die Doppelspur durchgehend ist, wird die Forderung nach dem Einbau schlanker Weichen kommen, damit bei Unterhaltsarbeiten an einem Gleis mit grösserer Geschwindigkeit auf das andere Gleis gewechselt werden kann. Weil schneller gefahren werden kann, müssen die Signale versetzt werden, weil sich der Bremsweg verändert. Und wenn die Signale schon versetzt werden, können gleichzeitig die Stellwerke modernisiert werden. Und so weiter und so weiter.

Das können wir uns nicht mehr leisten. Eigentlich konnten wir es uns gar nie leisten. In den letzten Jahren machten wir es aber tapfer, mit den bekannten Folgen. Fehlleistungen wie Cargo Domizil, Flops wie Bahn 2000 und Pendolini, die nicht funktionieren und keinen echten Fahrzeitgewinn gegenüber den heutigen Zügen erbringen, Fehlinvestitionen in den Doppelspurausbau und die Anpassung des Lötschbergs an Huckepack-Züge und natürlich der Gigaflop der Neat sind das vorläufige Ende dieses Eisenbahnfetischismus. Das ist Management bei Zarah Leander. Für die Jungen in diesem Saal: Eines der berühmtesten Lieder von Zarah Leander hatte den Titel «Ich weiss, es wird einmal ein Wunder geschehen». Die Eisenbahnamateure von Faganini bis Friedli wissen nicht einmal, dass dieses Wunder geschehen wird. Sie hoffen es nur. Das aber ganz fest und jeden Tag.

Neben den Investitionen ergeben sich aber auch Folgekosten für den Betrieb und vor allem den Unterhalt der Bahnen. Von solchen Kosten wird in der Vorlage aber nicht gesprochen. Auch kein Vorredner sprach davon. Man spricht immer nur von den Passagierzahlen und stellt erfreut fest, diese nähmen zu. Von der unerfreulichen Zunahme der Defizite des öffentlichen Verkehrs spricht niemand – oder fast niemand. Obschon wir in der Schweiz ein gutes Schulsystem haben und obschon wir Mathematiker wie Euler hervorgebracht haben, wird der Erfolg oder exakter der Misserfolg des öffentlichen Verkehrs nicht in Franken, sondern in der nichtssagenden Passagierzahl gemessen. Man nimmt sich nicht einmal die Mühe festzustellen, wie weit diese Passagiere fahren und wieviel Passagierkilometer das ergibt. Dazu kommt der Rohrkrepierer mit der Ko-

stenwahrheit im Verkehr. Wie man in «Facts» nachlesen konnte – als Mitglied des linken Medienverbunds ist dieses Blatt wirklich unverdächtig, wenn es um den Privatverkehr geht –, weist der Eisenbahnverkehr die grössten ungedeckten Kosten auf. Ein Mehrfaches des motorisierten Verkehrs übrigens, der – das muss wieder einmal gesagt sein – nach wie vor 85 Prozent aller Transportleistungen erbringt.

Die heutigen Geleise des RBS genügen vollauf. Es braucht keinen unbezahlbaren Perfektionismus. Dass im übrigen die Fahrzeiten zwischen Solothurn und Bern nicht als übermässig lang eingeschätzt werden, geht schon aus der Tatsache hervor, dass die Verantwortlichen bei der Bestellung des teuren neuen Rollmaterials bei ihrem in diesem Fall erforschlichen Ratschluss auf Klimaanlage und WC verzichtet haben. Wir müssen endlich lernen zu sparen und aufhören, Geld auszugeben, das wir gar nicht haben. Die FPS-Fraktion beantragt deshalb Nichteintreten auf dieses Geschäft.

Ulrich Bucher. Gut gesprochen bedeutet noch lange nicht, dass das Gesagte auch wahr ist. Auf die gemachten Aussagen muss etwas erwidert werden. Ich wünschte mir, jede Bahnunternehmung würde ihren Investitionsplan so lange im voraus bekanntgeben, wie das der RBS macht. Von Salamitaktik kann keine Rede sein. Die Pläne liegen schon lange auf dem Tisch, auch die Etappierung. Aufgrund der fehlenden Finanzen versuchte der RBS, die ganze Sache zu strecken. Die Direktion hielt klar fest, der Ausbau des Bahnhofs Jegenstorf auf Doppelspur sei zumindest in den nächsten fünf Jahren kein Thema, vielleicht auch nicht in den nächsten zwanzig Jahren. Das hängt von der Verkehrsentwicklung ab.

Ein zweiter Punkt, auf den bereits Beat Käch im Eintretensvotum eingegangen ist. Der RBS versucht, dank solcher Ausbauten mit geringeren Betriebskosten mehr zu leisten. Die Betriebskosten wurden durchaus angesprochen. Unbestritten ist, dass jede Investition gewisse Folgekosten im Unterhalt verursacht. Das gilt aber selbstverständlich nicht nur bei der Bahn, sondern bei allen Investitionen. Wer das nicht einsieht, liegt falsch. Der RBS beweist mit seinen Zahlen, dass er erfolgreich ist. Die Kritik an der Eisenbahn ist hier am falschen Beispiel aufgehängt. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Hans König, Präsident. Die FPS-Fraktion beantragt Nichteintreten.

Abstimmung Für Eintreten

Dagegen

Grosse Mehrheit Einige Stimmen

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1-8

Angenommen

Kein Rückkommen

Hans König, Präsident. Für die Genehmigung des Geschäfts ist ein qualifiziertes Mehr von zwei Dritteln nötig. Das Quorum beträgt 89 Stimmen.

Schlussabstimmung Für Annahme des Beschlussesentwurfs Dagegen

126 Stimmen Einige Stimmen

118/96

Instandsetzung und Verstärkung der Emmebrücke in Biberist; Kreditbewilligung

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Juli 1996, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 22 Abs. 2 und § 23 des Gesetzes über Bau und Unterhalt der Strassen vom 2. Dezember 1928 (BGS 725.111) und nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Juli 1996 (RRB Nr. 1765), beschliesst:

1. Für die Instandsetzung und Verstärkung der Emmebrücke in Biberist wird ein Objektkredit von 3,5 Mio. Franken bewilligt. Der Objektkredit verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- bzw. Minderkosten. (Basis des Teuerungsindexes ist der 1. Mai 1996).

- 2. Die Standortgemeinde Biberist hat an die Gesamtkosten einen Beitrag zu leisten. Der Prozentsatz der Kostenbeteiligung richtet sich nach dem Finanzausgleichindexwert im Zeitpunkt des Baubeginnes.
- Der Kantonsanteil wird aus dem Ertrag der Motorfahrzeugsteuer und -gebühren sowie den Treibstoffzöllen finanziert.
- 4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
- 5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 12. August 1996 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 14. August 1996 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Käthi Lehmann, Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Brücke über die Emme an der Kantonsstrasse Biberist-Gerlafingen wurde im Jahr 1955 erstellt. Sie ist in der Agglomeration Solothurn an der Hauptstrasse Solothurn-Burgdorf ein sehr stark frequentierter Verkehrsweg. Zustandsuntersuchungen und die statischen Nachrechnungen haben jetzt wesentliche Schwachpunkte an dieser 41 Jahre alten Brücke ergeben. Nach heutigen Normen genügen die Anforderungen an die Belastbarkeit nicht mehr. Da es sich aber um begrenzte Mängel handelt - eine gute Bausubstanz ist vorhanden -, lohnt es sich, die Brücke instandzustellen und zu verstärken. Auch ein Neubau wurde geprüft. Mehrkosten von 25 Prozent lassen sich aber nicht rechtfertigen. Das um so mehr, als die instandgesetzte Brücke praktisch die gleiche Gebrauchsdauer aufweisen wird wie ein neues Bauwerk. Sie kann nach der Sanierung wieder rund 60 Jahre genutzt werden. Aus wirtschaftlichen, verkehrstechnischen und qualitativen Erwägungen ist während den Instandsetzungsarbeiten eine zweispurige Notbrücke mit einem einseitigen Gehweg vorgesehen. Die Vorteile sind: Die Qualität der Sanierungsarbeiten wird dadurch entschieden erhöht. Die Arbeiten können in einem Jahr durchgeführt und die Kosten dadurch gesenkt werden; mit der Variante ohne Notbrücke und einspuriger Verkehrsführung würden zwei Jahre beansprucht. Während der gesamten Bauzeit kann der Verkehr zweispurig aufrechterhalten werden. Staus können vermieden werden, was sich auch für den Umweltschutz besser auswirkt. Die Gesamtkosten für Instandsetzung, Verstärkung und Notbrücke betragen 3,5 Mio. Franken. Die Standortgemeinde Biberist hat gemäss Gesetz über den Bau und Unterhalt von Strassen einen Beitrag zu leisten, der sich nach dem jeweiligen Finanzausgleichsindex richtet. In der Vorlage wurde noch mit einem Kostenanteil 1996 von 27 Prozent gerechnet. 1997 wären es nur noch 19,5 Prozent. Statt 950'000 Franken zahlt die Gemeinde Biberist nur 680'000 Franken. Der Kantonsanteil erhöht sich um 270'000 Franken. Die Kosten dieses Projekts übersteigen den ordentlichen Unterhalt und können deshalb nicht auf das normale Strassenbauprogramm abgewälzt werden. Im Namen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Kredit für die Instandsetzung der Emmebrücke zuzustimmen.

Max Karli. Wie an jedem anderen Bauwerk hat auch an dieser Brücke der Zahn der Zeit genagt. Die technischen Kenntnisse sowie die Anforderungen der Normen waren damals anders. Deshalb wäre es nicht angebracht, den damaligen Erstellern Fehler anzulasten. Das Objekt weist heute einen klaren Sanierungsbedarf aus. Der Zustand der Brücke ist aber nicht so schlecht, wie man auf ersten Blick meinen könnte. Sonst müsste man sie abreissen. Nach statischen Berechnungen genügt sie nur teilweise den heutigen Normen nicht mehr. Aufgrund der vorgenannten Punkte stimmt die CVP-Fraktion dieser Vorlage zu. Nebenbei bemerkt: Wir erachten die vorzeitige Ausschreibung der Brückenwiderlager als Übereifer des Bau-Departements.

Ulrich Bucher. Unsere Fraktion wird der Vorlage mehrheitlich zustimmen. Einige Fraktionsmitglieder brachten aber eine gewisse Kritik an. Eine Minderheit – glücklicherweise nur eine Minderheit – ist der Auffassung, auch diese Brückensanierung sollte aus dem ordentlichen Stassenbaukredit finanziert werden. Was ich vorhin über die Bahn sagte, gilt natürlich auch für die Strasse: Unterhalt ist ausserordentlich wichtig. Machen wir ihn nicht, zahlen wir es später teuer. Wir unterstützen auch die Erstellung einer Notbrücke. Wir befürworten die Renovation der Brücke – die Alternative wäre eine neue Brücke – nicht zuletzt auch aus ökologischen Überlegungen. Ein Neubau wäre ein falsches Signal. Man muss versuchen, alte und gut erhaltene Bauwerke zu erhalten und nicht immer Neubauten aufzustellen. Dank der Notbrücke kann zudem die Bauqualität während der Bauzeit verbessert werden. Gleichzeitig werden Sicherheit und Kapazität des Übergangs erhöht. Diese Strasse zwischen Solothurn und Burgdorf ist nämlich stark befahren. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Thomas Leuenberger. Langsam aber sicher haben wir Wasserämter ein Brückensanierungssyndrom. Ich erinnere an die Sanierung der N5-Brücke zwischen Derendingen und Luterbach. Man musste damals die

Sanierung sanieren. Auch die Sanierung der Emmebrücke in Derendingen ist noch in bester Erinnerung. Nicht nur die Bauzeit wurde massiv überschritten, sondern auch die Kosten. Zurzeit – fragen Sie die Wasserämter – werden die Brücken der N1 zwischen Derendingen und Deitingen und zwischen Derendingen und Subigen saniert. Das verursacht den betroffenen Gemeinden viele Unannehmlichkeiten. Zudem wird in Biberist die Brücke über die N5 neu gebaut. Sie sollte aber bald einmal fertig sein. Im Zusammenhang mit den vergangenen und laufenden Brückensanierungen möchte die FPS-Fraktion der Baudirektorin einige Fragen stellen. 1. Wo auf der Welt wird an einer Brückensanierung 50 bis 60 Wochen gearbeitet – ausser im Wasseramt? 2. Wieso kostet eine Notbrücke weniger als 200'000 Franken, die Sanierung einer bestehenden Brücke hingegen 3,5 Mio. Franken? Wäre eine neue Brücke allenfalls sogar günstiger gewesen? In diesem Zusammenhang möchte ich auf Grenchen hinweisen. Dort wurde vor 20 Jahren eine Notbrücke erstellt – damals nannte man das «Provisorium». Es ging aber trotzdem. Wir fragen uns, ob wirklich keine günstigere Variante möglich wäre. 3. In der Vorlage wird auf Seite 9 der Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von plus/minus 15 Prozent angegeben. Das sieht aber meines Wissens keine SIA-Norm vor. Ich bitte die Baudirektorin, uns zu erklären, wie man auf diese 15 Prozent gekommen ist.

Die FPS-Fraktion wird dem Geschäft 118/96 äusserst lustlos zustimmen.

Marta Weiss. Die Sanierung der Emmebrücke kostet rund 3,5 Mio. Franken. Die Gemeinde Biberist muss einen grossen Anteil übernehmen, nämlich über 600'000 Franken. Während sich der Kanton bei diesem Geschäft auf den Fonds berufen kann, muss die Gemeinde Biberist diesen grossen Happen aus den allgemeinen Steuern aufbringen. Das ist für uns ein weiterer klarer Beweis, dass der motorisierte Individualverkehr seine Kosten nie und nimmer selbst trägt – nicht einmal jene, die man klar aufrechnen kann. Die Höhe des Gemeindeanteils hat mit dem geltenden Finanzausgleich zu tun. Wir werden dieser Vorlage nicht zustimmen. Nicht, weil wir nicht einsehen würden, dass man die Brücke sanieren muss, sondern weil wir der Forderung Nachdruck geben wollen, die Finanzierung der Staatsstrassen müsse anders geregelt werden. Wenn schon ein Fonds für den Bau und Unterhalt der Staatsstrassen besteht, sollen die Kantonsstrassen – wir haben in der jetzt laufenden Vernehmlassung zum Finanzausgleich die Gelegenheit, dieses Argument einzubringen – auch tatsächlich aus diesem Fonds bezahlt werden.

Robert Flückiger. Die FdP-Fraktion unterstützt das Sanierungsprojekt. Die Sicherheit unserer Strassen und insbesondere der Brücken muss gewährleistet sein. Wir hörten bereits, warum es zu dieser Sanierung gekommen ist. Man hätte sich aber längerfristig – und zwar ernsthaft – überlegen müssen, ob ein Neubau nicht doch sinnvoller gewesen wäre. Wir sind uns aber bewusst, dass gesunder Beton nicht einfach deponiert werden darf, wenn er weiterhin gebraucht werden kann. Zudem wären die Mehrkosten von 500'000 bis 900'000 Franken kurzfristig sicher nicht gerechtfertigt. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen. Wir hoffen jedoch, die sanierte Emmebrücke Biberist werde die Lebenserwartung von 60 bis 80 Jahren auch wirklich erreichen.

Cornelia Füeg, Vorsteherin Bau-Departement. Ich möchte kurz die drei Fragen beantworten, die die Freiheitspartei gestellt hat. Wo noch länger als im Kanton Solothurn gebaut werde, wurde gefragt. Vermutlich müssen Sie das Guiness-Buch nachlesen oder einen Brückenbauer fragen. Ich kann Ihnen das nicht sagen. Wir bemühen uns, die Bauzeiten so kurz wie möglich zu halten. Es gibt immer Gründe, wenn sich die Bauzeit verlängert. Zur zweiten Frage, ob eine neue Brücke nicht günstiger wäre. Dieser Punkt wurde gründlich überprüft. Die Sanierung ist billiger als ein Neubau. In der dritten Frage wird die Genauigkeit der Berechnungen angesprochen. Bei einer Sanierung ist man – im Unterschied zu einem Neubau – auf approximative Zahlen angewiesen. Erst wenn die Brücke ausgeschrieben wird, kann man die Kosten genauer bestimmen. Sie werden sich im Rahmen von 15 Prozent über oder unter den angegebenen Zahlen bewegen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1-5

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung Für Annahme des Beschlussesentwurfs Dagegen

Grosse Mehrheit 5 Stimmen 101/96

Änderung des Gebührentarifs, Bereich Wasserwirtschaft

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. Juni 1996 (vgl. Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 14. August 1996 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Hans Loepfe, Sprecher der Finanzkommission. Bei dieser Vorlage geht es um die Revision des Gebührentarifs im Bereich Wasserwirtschaft. Diese Gebühren haben sich in den letzten zwölf Jahren nicht verändert. Die Gebühren für das Oberflächenwasser wurden nur der Teuerung angepasst. Die Gebühren für die Benützung des öffentlichen Grundwassers betragen neu zwischen 40 und 60 Prozent der Gebühren unserer Nachbarkantone. Die Tarifanpassungen bewirken bei der Wasserversorgung eine Erhöhung von durchschnittlich 2 bis 3 Franken pro Einwohner.

Die Tarife des Kernkraftwerks Gösgen können nicht mit denjenigen des KKW Leibstadt verglichen werden. Beide Werke produzieren wohl etwa gleich viel Strom. Das jeweilige Kühlsystem ist jedoch unterschiedlich. Leibstadt braucht eine höhere Wassermenge. Zudem ist die Berechnung der Tarife im Kanton Aargau nicht gleich wie im Kanton Solothurn. Läge das KKW Gösgen im Kanton Aargau, müsste es rund 3,3 Mio. Franken zahlen, nicht 4,4 Mio. Franken, wie das Kernkraftwerk Leibstadt heute zahlt. Mit dem heutigen Gebührentarif von 8 Rappen pro Kubikmeter bezahlt Gösgen 1,7 Mio. Franken. Nach dem neuen Gebührentarif mit 10 Rappen pro Kubikmeter steigt dieser Betrag um rund 400'000 Franken. Die neue Gebühr beträgt damit 2,1 Mio. Franken.

Zu reden gaben auch die Tarife für die Entnahme von Grundwasser in Kategorie C, das heisst die Nutzung für industrielle und gewerbliche Zwecke. Betriebe wie Zellulose Attisholz oder die Papierfabrik Biberist benötigen grosse Wassermengen. Die in der vom Volk am 12. Juni 1994 abgelehnten Vorlage vorgesehenen Wasserzinsen von 7 Franken pro Minutenliter wurden im vorliegenden Entwurf auf 4 Franken reduziert. Im Kanton Bern beträgt die entsprechende Gebühr 10 Franken. Analog wurde auch der Wasserverbrauchszins von 4 Rappen pro Kubikmeter in der alten Vorlage auf neu 2 Rappen halbiert. Als Vergleich: Der Kanton Bern verlangt 5 Rappen. Nachdem mit den Konzessionsnehmern KKW Gösgen, Zellulose Attisholz und Papierfabrik Biberist Kontakte stattgefunden hatten und die neuen Tarife in zwei Schritten eingeführt werden sollen – die ersten 50 Prozent 1998, die zweite Hälfte erst 1999 –, konnte die Finanzkommission dieser Vorlage einstimmig zustimmen. Im Namen der Finanzkommission bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Roberto Zanetti. Diese Vorlage bringt relativ geringe Mehreinnahmen für diesen Kanton, und zwar in der Grössenordnung von 1 Mio. Franken. Die SP-Fraktion erachtet diese Mehreinnahmen als sehr moderat. Wir erlauben uns deshalb, in der Detailberatung einen Antrag zu stellen. Weil wir sehen, wie dringend der Kanton diese Mehreinnahmen braucht, sind wir für Eintreten.

Willi Häner. Die CVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Eintreten. In der Detailberatung gab diese Vorlage aber mehr zu diskutieren als erwartet. In der heutigen prekären Finanzlage kann der Staat nicht auf die Mehreinnahmen von rund 1 Mio. Franken verzichten. Die CVP-Fraktion steht grundsätzlich hinter den geplanten und eingeleiteten Massnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt «Schlanker Staat». Die Gebühren wurden massvoll angepasst, die Erhöhungen sind vertretbar und sogar sinnvoll, wenn man haushälterische Aspekte bei diesem wichtigen Gut – dem Wasser – in Betracht zieht. Mit der gestaffelten Erhöhung wurde sogar auf Budgetplanungen Rücksicht genommen. Mit den Industriebetrieben wurden einvernehmliche Verhandlungen geführt. Laut Aussagen der Regierung soll die Erhöhung für den Privatkonsum ungefähr 1 Franken pro Jahr und Einwohner ausmachen. Eine starke Mehrheit der CVP-Fraktion – das ist der Stand der Fraktionssitzung vom Sonntag abend – ist klar für Eintreten. Inzwischen wurden mehrere Anträge eingereicht, die wir an der Fraktionssitzung nicht diskutieren konnten. Wir empfehlen Ihnen, der Vorlage ohne grosse Diskussionen in der Detailberatung zuzustimmen. Vielleicht brauchen wir aber angesichts der eingereichten Anträge mehr Zeit für die Beratungen.

Romi Meyer. Auch die Grüne Fraktion ist für Eintreten. Die Festsetzung der Gebühren scheint uns zwar ängstlich, eine Anpassung war aber längst fällig. Deshalb werden wir der Veränderung des Gebührentarifs

zustimmen. Bei der Gebühr für die Entnahme von Wasser zur Kühlung von Kernkraftwerken hatten wir uns in der Fraktion auf 20 Rappen pro Kubikmeter verdunstetes Wasser geeinigt. Wir wollten einen entsprechenden Antrag stellen, weil uns eine solche Gebühr gerechtfertigt scheint. Damit wir aber nicht zu viele verschiedene Anträge haben, werden wir uns dem Antrag der SP-Fraktion auf 15 Rappen anschliessen. In diesem Gebührentarif fehlt uns die grundsätzliche jährliche Anpassung an die Teuerung. Wir beantragen Ihnen deshalb, die Gebühren jährlich an den Juniindex der Konsumentenpreise anzupassen.

Roland Möri. Wir stehen mit diesem Gebührentarif im Bereich Wasserwirtschaft - das stellten wir in der Fraktion fest - im Vergleich mit den Nachbarkantonen als Spitzenreiter da. Ich finde das gut so. Ich hoffe, das werde auch weiterhin so bleiben. Viele KMU - sie werden oft als Stützen oder wichtige Mitstützen der Wirtschaft dieses Kantons bezeichnet -, aber auch einige grosse Unternehmen brauchen in ihren Produktionsprozessen Wasser. Diesen Kostenfaktor darf man nicht übersehen. Jede Erhöhung eines Kostenelements schmälert die Marge. In der heutigen Zeit ist ein Abwälzen auf den Produktepreis ganz einfach nicht mehr denkbar. Im Gegenteil; wir stehen unter Preisdruck und sind mit Preisreduktionen konfrontiert. Auch wenn die vorgeschlagenen Erhöhungen gering erscheinen mögen, wird das vielen Produktionsbetrieben Probleme schaffen. Aus diesem Grund wird Willi Lindner einen Antrag stellen, mit dem dieser Problematik besser Rechnung getragen werden kann. Ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen. Ich äussere mich bereits jetzt zum Antrag der SP-Fraktion. Ausgerechnet die SP und jene Kreise, die den Ausstieg aus der Atomenergie befürworten, sehen heute mit diesem Antrag die Möglichkeit, das Kernkraftwerk Gösgen unter Druck zu setzen und als Milchkuh zu melken. Dabei wird übersehen, dass gerade in diesem Bereich durchaus eine Bumerangwirkung möglich ist. Letztlich kann der Stromtarif angepasst werden, was schliesslich uns alle als Konsumenten treffen wird und nicht zuletzt auch die Industrieunternehmungen. Ausgerechnet diese Tariferhöhung kann abgewälzt werden. Die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmungen würde als Folge davon weiter strapaziert. Das kann und darf in dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit nicht sein. Die FdP-Fraktion ist für Eintreten. Wir lehnen aber die Anträge der SP-Fraktion und der Grünen ab. Wir bitten Sie, dem Antrag Lindner zuzustimmen.

Rosmarie Eichenberger. Ich möchte die Aussagen von Herrn Loepfe zur unterschiedlichen Bemessung der Kühlwassergebühren von Leibstadt und Gösgen ergänzen. Im Kanton Aargau wird die Pumpleistung gemessen und das gepumpte Wasser verrechnet. Im Kanton Solothurn wird die effektiv für die Kühlung bezogene Wassermenge berechnet. Deshalb braucht des Kernkraftwerk Leibstadt sozusagen mehr Wasser. Das muss bei einem Vergleich der Standorte Solothurn und Aargau berücksichtigt werden. Es geht hier nicht um die Frage, ob man für oder gegen Kernkraftwerke ist. Heute sollen die Tarife an die Nachbarkantone angepasst werden. Der Kanton Aargau verdoppelte seine Gebühren aus finanzpolitischen Gründen auf 1. Januar 1996. Dem Kanton Solothurn geht es nicht soviel besser, dass er sich den Luxus zu niedriger Gebühren leisten kann.

Jean-Pierre Desgrandchamps. Niemand bestreitet, dass der Staat für Leistungen, die er erbringt, Geld haben muss; für Leistungen, die wir ihm zum Teil abverlangen oder übertragen haben. Die Meinungen gehen aber auseinander, wie hoch diese Abgaben an den Staat sein sollen und welche Leistungen der Staat eigentlich erbringen soll. Unsere Meinung ist folgende: Der Staat hat nicht zuwenig Geld. Er gibt aber nach wie vor, trotz aller guten Bestrebungen wie «Schlanker Staat» und Ausgabenbremse mit Zweidrittelsmehrheit, immer noch zuviel Geld aus. Der Hauptgrund jedoch, weshalb wir Ihnen Nichteintreten auf diese Vorlage beantragen, ist ein ganz anderer. Diese Vorlage missachtet den Volkswillen. Salamitaktik wird betrieben. Drei Traktanden weiter steht die nächste Gebührenerhöhung zur Diskussion. Das Volk lehnte aber in den letzten zwei Jahren jede Art von Gebührenerhöhung ab; ich erinnere an den Gebührentarif und die Motorfahrzeugsteuer. Der Staat treibt die Preise in die Höhe und behindert die Wirtschaft, nicht nur ein Kernkraftwerk. Man kann sich die Frage stellen: Wenn schon für alles und jedes eine Steuer oder eine Gebühr bezahlt werden muss, weshalb zahlen wir noch allgemeine Steuern? Zweitens muss man sich fragen, ob der Staat für eine Nichtleistung Gebühren erheben kann. Der Staat leistet nichts für das Wasser. Dieses läuft in Grenchen vorläufig noch ohne Erhebung einer Gebühr in den Kanton Solothurn und in Gösgen ebenfalls noch ohne Erhebung einer Gebühr aus dem Kanton hinaus. C'est tout. Aus Konsequenzgründen - der Wille des Volkes wird missachtet – beantragen wir Ihnen, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Gertraud Wiggli. Obwohl dieser Punkt nach der Diskussion über das Kernkraftwerk vielleicht lächerlich ist, habe ich eine Frage. Wieviel macht das für den einzelnen Einwohner in unserem Kanton aus? Ich möchte möglichst genaue Zahlen haben. Man sprach von 1 Franken pro Jahr. Schaue ich das aber genauer an, komme ich auf 2 Franken oder mehr.

Cornelia Füeg, Vorsteherin Bau-Departement. Ich kann die Frage von Frau Wiggli beantworten. Auch wir haben uns über diesen Punkt Gedanken gemacht, übrigens hat sich auch die Finanzkommission damit befasst. Die Gebührenerhöhung für das öffentliche Grundwasser – davon sprechen wir jetzt in erster Linie – bewirkt bei den Wasserversorgungen eine Erhöhung von durchschnittlich etwa 2 bis 3 Franken pro Jahr und

Einwohner. Diese Erhöhung ist aber in den verschiedenen Regionen unterschiedlich. Das hängt von der Organisation der öffentlichen Wasserversorgung ab. In Olten wären es 2 Franken, in Oensingen 3 Franken und in Grenchen wären es pro Einwohner 5 Franken. Grenchen bezieht einen grossen Teil des Trinkwassers aus dem Wasseramt. Das muss berücksichtigt werden, weil dafür ein sehr grosses Leitungssystem gebraucht wird. Umgerechnet auf eine Familie mit vier Personen – heute ist das schon fast eine Grossfamilie –, ergibt das in Olten 8 Franken pro Jahr, in Oensingen 12 Franken und in Grenchen 20 Franken an Mehrkosten.

Die alten und die neuen Gebühren stellen einen Anteil von 1 bis 5 Prozent der Endverbraucherkosten dar. Ob höhere Gebühren abgewälzt werden – in Industrie und Wirtschaft –, kann ich nicht beurteilen. In Wirtschaftszweigen mit Monopolsituationen wird man abwälzen können. Wer in Konkurrenz mit andern Firmen steht, dem wird das weniger möglich sein. Mit den Gebühren – wir nutzen nicht nur das Wasser, das von oben nach unten läuft – wird die Versorgungssicherheit bei der Wasserbereitstellung und bei den Wasserfassungen durch den Staat garantiert. Das Geld wird für die Wasserversorgung eingesetzt. Es ist also nicht so, wie Herr Desgrandchamps es dargestellt hat.

Hans König, Präsident. Die FPS-Fraktion stellt den Antrag auf Nichteintreten.

Abstimmung

Für Eintreten Grosse Mehrheit
Dagegen Einzelne Stimmen

Detailberatung

Titel und Ingress Angenommen

1.

§ 1 Abs. 3 (neu)

Antrag Grüne Fraktion

Die Gebühren sind jährlich dem Juniindex der Konsumentenpreise anzupassen.

Hans König, Präsident. Der Antrag der Grünen Fraktion müsste in Paragraph 1 des Gebührentarifs als neuer Absatz 3 eingefügt werden.

Romy Meyer. Im Sinn von Effizienz und im Sinn des Projektes «Schlanker Staat» ist eine jährliche Anpassung der Gebühren an die Teuerung unumgänglich.

Abstimmung

Für den Antrag Grüne Fraktion Dagegen

Minderheit Grosse Mehrheit

§§ 53 und 54 Angenommen

§ 56 Abs. 1 Bst. a

Ziffer 1.

Antrag Willi Lindner

Die Gebühren nach Absatz 1 für die Entnahme von Oberflächenwasser können für Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und zu gemeinnützigen Zwecken um 20 Prozent ermässigt werden.

Willi Lindner. Mit diesem Antrag soll verhindert werden, dass sich die Rahmenbedingungen für Industrie und Gewerbe zu sehr verschlechtern. Durch die internationale Konjunktur, die Konsumunlust und den starken Franken verschlechtern sie sich laufend. Die Preise können in der Industrie nicht der Teuerung angepasst werden. In diesem Kanton haben wir einen hohen Anteil an Arbeitsplätzen in Industrie und Gewerbe. Mit einer Erhöhung um zum Teil über 100 Prozent gefährden wir Arbeitsplätze. Einige dieser Arbeitsplätze werden sicher abgebaut. Ich appelliere an Sie, vorausschauend zu überlegen und vorzubeugen. Das ist besser, als im nachhinein reparieren zu müssen. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen. Vor allem diejenigen Menschen, deren Arbeitsplätze in Gefahr sind, sind froh darüber.

Ich muss noch einige Unschönheiten korrigieren. Ich hatte bei der Formulierung des Antrages die Redaktionskommission nicht im Rücken. Statt «Absatz» müsse es «Ziffer» heissen, sagte mir Rolf Grütter vorhin.

Weiter unten auf dem Blatt muss «m²» durch «m³» ersetzt werden, weil Wasser selbstverständlich in Kubikmesser gemessen wird. Ich verwende in meinem Antrag eine Kann-Formulierung. Man könnte den Minutenliteransatz also auf 52 Rappen senken. Heute ist man bei 50 Rappen. Auch mit dem reduzierten Tarif würden sich die Gebühren noch leicht erhöhen.

Ich äussere mich jetzt auch zu meinem Antrag in Ziffer 2. Kategorie C. Heute liegt der Wasserrechtszins pro Minutenliter bei 1 Franken. Mit meinem Vorschlag würde die Gebühr auf 2 Franken erhöht, was einer Verdoppelung entspricht. Beim Wasserverbrauchszins pro Kubikmeter würde der Tarif von heute 120 auf 200 Franken angehoben, was einer Erhöhung von über 60 Prozent entspricht. Mein Antrag schlägt damit moderate Erhöhungen vor, obschon Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft auch diese Erhöhung nicht als moderat betrachten. Ich glaube jedoch, damit könnten sie leben.

Abstimmung

Für den Antrag Willi Lindner

Grosse Mehrheit

Ziffer 2. Kategorie A und B

Angenommen

Ziffer 2. Kategorie C

Antrag Willi Lindner

Wasserrechtszins, pro Minutenliter
 Wasserverbrauchszins, pro m³

2 0,01

mindestens

200

Cornelia Füeg, Vorsteherin Bau-Departement. Mit dieser massvollen Erhöhung – ich betone das, denn wir sind immer noch weit unter den Ansätzen unserer Nachbarkantone – beabsichtigen wir, Mehreinnahmen von rund 1 Mio. Franken zu beschaffen. Dieses Geschäft ist ein Teilgeschäft der ehemaligen generellen Gebührenerhöhung, die vor dem Volk gescheitert ist. An sich war dieser Bereich vor drei Jahren nicht umstritten. Diese Vorlage ist auch ein Element der Sanierung unseres Finanzhaushalts, die durch Sparen und durch massvolle Mehreinnahmen erreicht werden soll. Auch das ist eigentlich unbestritten. Ich bin deshalb verpflichtet, Ihnen zu sagen, mit welchen Mindereinnahmen zu rechnen wäre, wenn Sie dem Antrag Lindner zustimmen würden. Wir würden etwa 100'000 Franken weniger einnehmen und weit unter den Ansätzen unserer Nachbarkantone liegen. Auch im Kanton Bern muss die Wirtschaft konkurrenzfähig bleiben können. Zum Vergleich möchte ich Ihnen einige Zahlen angeben. Die Wasserrechtszinse lagen in der alten Vorlage bei 7 Franken. In der heutigen Vorlage schlagen wir 4 Franken vor, was einer Reduktion um fast die Hälfte entspricht. Heute haben wir einen Tarif von 1 Franken, der Kanton Bern aber von 10 Franken. Ich bitte Sie wirklich, dem Antrag Lindner nicht zuzustimmen. Der Kanton würde 100'000 Franken verlieren. Auch mit der massvollen Erhöhung haben wir immer noch einen Standortvorteil bei der Erhebung der Wasserzinse und Wassergebühren im Kanton Solothurn.

Abstimmung

Für den Antrag Willi Lindner Für den Antrag Regierungsrat

47 Stimmen 52 Stimmen

Ziffer 2. Kategorie D-F, Ziffern 3 und 4

Angenommen

Ziffer 5

Antrag SP-Fraktion 0,15

Roberto Zanetti. Nach der Eintretensdebatte hat man den Eindruck, die Sache sei bereits beschlossen. Ich versuche trotzdem, nochmals zu erklären, worum es geht. Lieber Roland Möri, es geht ausdrücklich um eine finanzpolitische Debatte, weder um eine energiepolitische noch um eine kernenergiepolitische. Ich bitte Sie, auch einem Sozialdemokraten zuzutrauen, dass er sich gelegentlich Gedanken machen kann, die über die dogmatischen Grenzen hinausgehen. Ich werfe einem Freisinnigen, der für Schulgelder an der Kantonsschule ist, auch nicht vor, er sei bildungsfeindlich. Ich möchte bitte nicht als wirtschaftsfeindlich gelten.

Der Kanton Aargau ist kein Volksfrontkanton – das wissen wir alle. Dieser Kanton hat seine Gebühren von 2,2 auf 4,4 Mio. Franken erhöht. Im Grund genommen fragt die Wirtschaft nicht nach der Schöpfkelle, die der Kanton verwendet. Sie fragt nur, wieviel abgeschöpft wird. Die Menge, die abgeschöpft wird, ist entscheidend und damit auch vergleichbar. Deshalb sind die 4,4 Mio. Franken mit unseren Millionenbeträgen absolut vergleichbar. Mit der Variante der Regierung käme man auf 2,1 Mio. Franken. Das entspricht nicht einmal der Hälfte der Gebühr im Kanton Aargau. Wir fordern in unserem Antrag, die Gebühr auf rund 2,9 Mio. Franken zu erhöhen. Die heutige Gebühr von 1,7 Mio. Franken soll damit nicht verdoppelt werden.

Wir sind somit immer noch moderater als der Kanton Aargau. Würde Gösgen in den Kanton Aargau zügeln, müssten nach den dortigen Messtechniken 3,3 Mio. Franken bezahlt werden. Der Kanton Solothurn ist auch mit unserem Antrag immer noch attraktiver und hat immer noch eine Standortgunst, gewinnt aber für die Sanierung des Finanzhaushalts einen Betrag von rund 800'000 Franken. Das ist für mich der zentrale Punkt. Alle diejenigen, die von wirtschaftsfeindlich, unsozial oder familienfeindlich sprechen, möchte ich an etwas erinnern, das Sie nicht gerne hören: Auf uns wartet im Hintergrund eine Defizitbremse. Wenn wir nicht darauf achten und nicht jeden Franken, den wir sparen können, auch tatsächlich sparen, und jeden Franken, den wir einnehmen können, auch tatsächlich einnehmen, wird die Defizitbremse wirksam. Das wird für die Wirtschaft dümmere Folgen haben, aber auch für uns Private. Hier liegen 800'000 Franken auf der Strasse. Wir müssen uns nur bücken und sie auflesen. Ich hoffe, dass Sie über Ihren Schatten springen können. Wir können Geld einnehmen, bleiben aber längst noch konkurrenzfähig mit andern Kantonen, und zwar Kantonen, die ihre Rolle in der Energie- und insbesondere in der Kernenergiedebatte recht deutlich spielen. Ich bitte Sie, dem Antrag mit Blick auf die Staatsfinanzen zuzustimmen.

Martin Straumann. Ich versuche, diesen Appell zu verstärken. In der Schweiz haben wir Energieanlagen in den Alpen. Wir kennen alle die Forderungen der sogenannten «Alpen-OPEC», wenn sie ihre Leistungen, die sie erbringt, um weite Teile dieses Landes mit Energie zu versorgen, in Rechnung stellt. Diese Regionen stellen ihre Landschaft zur Verfügung und haben ein gewisses Sicherheitsrisiko. Wir erachten die Abgeltung für diese Kantone als selbstverständlich. Noch nie entgegnete der Kanton Uri beispielsweise auf Forderungen der «Alpen-OPEC», die Ansprüche seien doch zu happig, man wolle es günstiger machen. Alle betroffenen Kantone stellen ihre Forderungen gemeinsam. Ähnlich sollten sich die Standortkantone der Kernkraftwerke verhalten, die weite Teile des Landes mit Energie versorgen. Dafür müssen diese Kantone eine Leistung erbringen. Nicht in erster Linie die Solothurner brauchen diesen Strom, sondern er wird von der halben Schweiz gekauft und bezahlt. Dieses Geld haben unser Solothurner Volk und unsere Staatskasse zugute. Unser Volk wird sich bei uns bedanken, wenn wir dieses Geld einfordern, auf das wir ein legitimes Recht haben. Damit vermeiden wir Einnahmen an einem andern Ort. Die Gebühr an sich ist nicht bestritten. Jeder, der in der Aare fischt, muss etwas bezahlen. Jeder, der mit seinem Schiff auf der Aare fahren will, muss etwas bezahlen. Die Gleichstellung unter den KKW-Standortkantonen ist wichtig. Es geht hier nicht um eine energiepolitische Frage. Sonst dürften wir keine Gebühren verlangen, denn wir fallen in ein grosses Loch, wenn sie die Kernkraftwerke abstellen.

Hermann Spielmann. Ich komme von einer Besprechung mit der Atel, an der wir am gleichen Strick gezogen haben, aber nicht in die gleiche Richtung. Ich muss hier ein Wort für den grössten Steuerzahler in unserem Kanton einlegen. Was die SP verlangt, ist unmässig. Knurrend stimme ich dem Antrag der Regierung zu. Wir dürfen etwas nicht vergessen: Jeder Franken, den wir zusätzlich verlangen, wir am Schluss die Wirtschaft in irgendeiner Form treffen. Wir hörten kürzlich, wie stark unsere Energie mit öffentlichen Abgaben belastet ist – man spricht von 5 Rappen. Unsere Wirtschaft muss gegenüber dem Ausland konkurrenzfähig bleiben. Wir müssen sehr gut aufpassen, dass wir den Bogen nicht überspannen. Gefährlich ist die Kumulation solcher Abgaben. Überall ein wenig, auch wenn es nicht viel ist, ergibt am Schluss sehr viel. Das ist entscheidend.

Ich möchte noch an etwas erinnern. Ich weiss das, weil ich ganz am Anfang dabei war, als man über die Besteuerung von Kernkraftwerken sprach. Die Besteuerung dieses Kernkraftwerks ist keine ganz gesicherte Sache. Es ist ein Partnerwerk. Die Besteuerung basiert nicht auf dem Reingewinn, wie das sonst üblich ist. Es brauchte damals ein gewisses Mass an Entgegenkommen. Wenn wir den Bogen überspannen, verlieren wir vielleicht das Geld, das wir hier einnehmen, Roberto Zanetti, an einem andern Ort. Deshalb folge ich dem Antrag der Regierung.

Abstimmung Für den Antrag SP-Fraktion Für den Antrag Regierungsrat

43 Stimmen 74 Stimmen

Ziffern 6-9, § 56 Abs. 1 Bst. b Ziffern 1-5, II. Ziffern 1-4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung Für Annahme des Beschlussesentwurfs Dagegen

Grosse Mehrheit Einzelne Stimmen Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 371 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 (EG ZGB), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. Juni 1996 (RRB Nr. 1610), beschliesst:

I.	
Der Gebührentarif vom 24. Oktober 1979 wird wie folgt geändert:	
§ 53 lautet neu:	
¹ Erteilung, Änderung oder Entzug einer Bewilligung	
a) nach der Wasserrechtsgesetzgebung	100-15'000
b) zur Nutzung der Erdwärme	400-3000
² Abnahme und Kontrolle von Anlagen, die nach der	
Wasserrechtsgesetzgebung oder zur Nutzung der Erd-	
wärme bewilligt wurden	300- 1500
§ 54 lautet neu:	
Bewilligung von Materialentnahmestellen und Deponien	400–75'000
² Überwachung von Materialentnahmestellen, pro Jahr	1000–3000
§ 56 lautet neu:	
¹ Nutzung öffentlicher Oberflächengewässer und von öffentlichem Grundwasser	
a) Dauernde und vorübergehende Nutzungsgebühren	
Entnahme von Oberflächenwasser	
konzedierte Wassermenge, pro Minutenliter	0,65
– zusätzlich für effektive Wassermenge, pro m ³	0,007
mindestens	100
Die Gebühren nach Ziffer 1 für die Entnahme von Oberflächenwasser können für Industrie	э,
Gewerbe, Landwirtschaft und zu gemeinnützigen Zwecken um 20% ermässigt werden.	
Entnahme von Grundwasser	
Kategorie A: private Nutzung als Trinkwasser	
- Wasserrechtszins, pro Minutenliter	4
– Wasserverbrauchszins, pro m³	0,02
mindestens	300
Kategorie B: öffentliche Nutzung als Trinkwasser – Wasserrechtszins, pro Minutenliter	1,5
- Wasserverbrauchszins, pro m³ - Wasserverbrauchszins, pro m³	0,015
mindestens	100
Kategorie C: Nutzung für industrielle und gewerbliche Zwecke	100
Wasserrechtszins, pro Minutenliter	4
- Wasserverbrauchszins, pro m³	0,02
mindestens	400
Kategorie D: Nutzung für Wärmepumpe (heizen oder kühlen) bei Wiederversickerung	
- Wasserrechtszins, pro Minutenliter	1
 Wasserrechtszins, pro m³ 	0,005
mindestens	300
Kategorie E: Nutzung zur Bewässerung von landwirtschaftlichen Kulturen	
- Wasserrechtszins, pro Minutenliter	4
 Wasserverbrauchszins, pro m³ 	0,02
mindestens	300
Kategorie F: Grundwasserabsenkung (bei Ableitung in Vorflut, usw.)	40
- Wasserrechtszins, pro Minutenliter	10
- mindestens	400
Betrieb von Erdsonden im Grundwassergebiet, pro MJ/h Betrieb von Wärmenumpeenlagen durch Oberflächenwesser, pro MJ/h	2
 Betrieb von Wärmepumpeanlagen durch Oberflächenwasser, pro MJ/h Entnahme von Wasser zur Kühlung von Kernkraftwerken, pro m³ verdunstetes Wasser 	ı
(Differenz zwischen Wasserentnahme und Wasserrückgabe)	0,10
6. Schiffshäuser und andere Bauten, pro m² beanspruchte Wasserfläche	12
mindestens	240
7. Schiffsstege, pro m² beanspruchte Wasseroberfläche	6
mindestens	60
8. Schiffsanbindepfosten, je Anbindestelle	120
9. pro Schiff	

- ohne Motor	100
- mit Motorenleistung bis 6 kW	150
- mit höherer Motorenleistung	250
b) Einmalige Nutzungsgebühren	200
gewässerüber- oder unterquerende Rohrleitungen pro Laufmeter	4–7
mindestens	100
gewässerüberquerende Leitungen	100
Freileitungen, pro Draht und Laufmeter	
- bis 60kV	3,50
– bis 50kV – bis 250 kV	5,50
– über 250 kV	8
mindestens	110
	4–7
Rohrleistungen, Zoreseisen usw., pro Laufmeter mindestens	110
	70–700
 – Masten, pro Mast je nach Grösse und Beeinträchtigung des Wasserunterhaltsdienstes 3. Überbrückungen und Eindeckungen, je nach Art der Nutzung und Ort des Objektes, 	70-700
pro m ² Nutzfläche	10–85
mindestens	10–63
 Entnahme von Sand, Kies und anderem Material, je nach Wert des gewonnenen Materials, mindestens 	150 111° 3–30
5. Einbauten in Grundwasser	150
	300–3000
Bewilligung Konzession, pro m³ umbauten Raum	300-3000
	0,1–1
bis zum mittleren Grundwasserspiegel unterhalb des mittleren Grundwasserspiegels	1–10
unterhalb des mittleren Grundwasserspiegels mindestens	200
	200
II.	

- 1. Diese Änderungen treten am 1. Januar 1997 in Kraft.
- 2. Vorbehalten bleibt das fakultative Referendum. Die Änderungen sind auf alle beim Inkrafttreten hängigen Geschäfte anwendbar.
- 3. Die Gebühren in § 56 Buchstabe a Ziffern 1 und 2 werden in zwei gleichmässigen Stufen erhöht. Sie werden ab 1. Januar 1998 voll in Rechnung gestellt.
- 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

P 199/95

Postulat Ursula Amstutz: Naturnahe Pflege von Umgebungsgrünflächen des Kantons

(Wortlaut des am 12. Dezember 1995 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 1995, S. 737)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. März 1996 lautet:

Im Grundsatz gehen wir mit der Postulantin einig. Bei den von ihr genannten 60 Hektaren Umgebungsflächen handelt es sich offensichtlich um ein Missverständnis. In der Beantwortung der Kleinen Anfrage A 198/94 wurde unter 2.1 die Zahl von 800 Hektaren unbebauten Grundstücken erwähnt, wovon sich rund 30 Hektaren in der Bauzone befinden. Diese 30 Hektaren sind keine Umgebungsflächen, sondern landwirtschaftlich genutzte Flächen in der Bauzone. Die Umgebungsflächen machen gesamthaft rund 30 Hektaren aus, womit das genannte Einsparungspotential relativiert wird.

Bereits bei der Beantwortung des Postulates von Margrit Schwarz (P 188/91) haben wir festgestellt, dass alle Neuanlagen in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Naturschutz erstellt werden, was sich auch bewährt. Die meisten Umgebungsflächen werden heute naturnah/extensiv gepflegt. In der Kantonsschule und im Lehrerseminar in Solothurn kümmern sich Naturgartenkommissionen um diese Belange.

Bei Verwaltungsgebäuden und Anstalten werden die Grünflächen in der Regel zweimal geschnitten. Ausnahmen gibt es bei repräsentativen Anlagen wie z.B. Schloss Waldegg, Palais Besenval oder «Weisse Laus». Aber auch bei den Spitälern werden die Grünflächen in unmittelbarer Nähe der Gebäude nach wie vor intensiv gepflegt. Zum Schutz der Patienten wegen überdurchschnittlicher Pollenproduktion und Heustaubentwicklung werden hier bis heute keine Magerwiesen unterhalten.

Beim Um- und Ausbau des Kantonsspitals Olten wird man sich zusammen mit dem Naturschutz und dem Gartenplaner eingehend mit dieser Problematik auseinandersetzen.

Zu den einzelnen Punkten:

- 1. Eine aktuelle Liste über naturnahe Pflege von Umgebungsflächen besteht nicht. Das Einsparungspotential kann ohnehin nur eine ganz grobe Schätzung sein, da vielfach ein fliessender Übergang stattfindet. Eine Auflistung ist sehr aufwendig und das erhoffte Resultat wird nicht eindeutig zu belegen sein. Trotzdem gedenken wir, soweit es uns die finanziellen und personellen Möglichkeiten erlauben, ein Inventar zu erstellen.
- 2. Bezüglich naturnahe Umgestaltung vertreten wir den Standpunkt, dass solche erfolgen sollten, wenn bauliche Veränderungen anstehen. Sofortige Umgestaltung erachten wir als problematisch. Denn sie sind teuer und mit einem hohen Energieverbrauch verbunden. Zudem werden sie in der Bevölkerung kaum verstanden. Hier sind pragmatische Lösungen durchaus am Platz.
- 3. Wir meinen, es brauche nicht eine spezielle Projektleitung für die Umsetzung. Die Federführung liegt beim Hochbauamt, welches die Abteilung Naturschutz zur fachlichen Beratung beizieht.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.

Käthi Lehmann. Wir wollen alle, dass die Grünflächen bunter und vielfältiger werden. Wir wollen vor allem, das etwas wächst. In der Zwischenzeit konnte es sicher wachsen, weil das Postulat bereits zum fünften Mal auf der Traktandenliste steht. Wachsen sollen aber die Pflanzen draussen, nicht die Papierstapel in den Büros. Das ist ökologisch. Dass es auf den staatlichen Anlagen zunehmend naturnaher wächst, sehen alle, die die Augen offenhalten. Nebenbei gesagt: An naturnahem Bewuchs haben nicht alle Freude. Ich selbst habe Freude an der Vielfalt einer naturnah bebauten und gepflegten Fläche. Der Regierungsrat ist bereit, den eingeschlagenen Weg weiterhin zu verfolgen und schrittweise bei Neuanlagen und baulichen Veränderungen die geeigneten verfügbaren Flächen mit einem naturnahen Pflanzenbestand zu bestücken. Die verantwortlichen Leute sollen jetzt arbeiten können, man soll sie nicht mit unnötigem Papierkram aufhalten. So wie es läuft, scheint es uns richtig zu sein. Die CVP-Fraktion ist konsequenterweise nicht für Annahme dieses Postulats.

Margrit Schwarz. In seiner Antwort schreibt der Regierungsrat, bei Spitälern würden keine Magerwiesen unterhalten, und zwar zum Schutz der Patienten vor überdurchschnittlicher Pollenproduktion. Geben einheimische Pflanzen mehr Pollen als exotische Pflanzen ab? Ganz sicher nicht. Wenn die Regierung um das Wohlbefinden der Leute so besorgt ist, soll sie sich doch besser dafür einsetzen, dass die Pollen nicht so stark mit Schwefel und andern Schadstoffen beladen sind. Das wäre Ursachenbekämpfung.

Zu Punkt 2 der Antwort. Wir sind nicht davon überzeugt, dass eine naturnahe Umgestaltung der Anlagen teuer ist und viel Energie braucht. Auch das regelmässige Mähen des Rasens ist energieintensiv. Daran dachte man wahrscheinlich nicht. Eine Möglichkeit wäre es, zwischen die Exoten standortgerechte einheimische Sträucher und Pflanzen zu setzen. Man könnte dann laufend die standortfremden Pflanzen herausschneiden. So käme man günstiger ans Ziel, die Veränderung ginge langsam aber stetig voran. Die Bevölkerung würde nicht überrumpelt.

Zu Punkt 3. Die Grüne Fraktion erachtet es als sinnvoll, eine Person zu bestimmen, die bei jeder Umgestaltung die Federführung hat. So könnte Zeitaufwand gespart werden, denn diese Person müsste sich nicht jedesmal neu einarbeiten. Auch da könnte man vom «schlanken Staat» sprechen. Würde eine solche Person bestimmt, wäre wahrscheinlich die Forderung in Punkt 1 hinfällig. Es käme nicht mehr vor, dass neue Anlagen mit standortfremden Pflanzen, Sträuchern oder Bäumen bepflanzt werden. Dass bei einer Neuanpflanzung Torf gebraucht wird, wie zum Beispiel beim Gewerbeschulhaus Solothurn, würde auch nicht mehr geschehen. Die Grüne Fraktion stimmt dem Postulat zu.

Kurt Schläfli. Wenn man Natur als Mittel zum Zweck von übertriebenem und unobjektivem Umweltismus missbraucht, um so die für unseren Wirtschaftsstandort und unsere gesamtgesellschaftlichen Strukturen dringend notwendigen baulichen Grossprojekte zu verhindern, wehre ich mich gegen so praktizierten Umweltschutz. Wenn man aber auf sinnvolle Art und Weise die Möglichkeiten ausschöpft, um der Natur etwas zurückzugeben, das man ihr vor Jahren aus Gewinnsucht, Überheblichkeit und Leichtsinn weggenommen hat, stehe ich voll und ganz dafür ein. Im Klartext heisst das: Verhinderungsumweltismus als Mittel zum Zweck lehne ich klar ab, sinnvollen Umweltschutz inbegriffen die Renaturierung von Magerwiesen, Bächen und Flächen bejahe ich überzeugt. Mit der Zustimmung zum Postulat der Kantonsrätin Ursula Amstutz unterstütze ich mit Ausnahme der geforderten Projektleiterin oder des Projektleiters die Ansichten und Absichten der Postulantin und der Regierung.

Rosmarie Eichenberger. Ich habe mich sehr gefreut über den Antrag der Regierung, dem Postulat sei zuzustimmen. Ich danke der Regierung, dass sie in dieser Richtung weiterarbeiten will. Leider ist sie aber auf eine Hauptzielrichtung dieses Postulates gar nicht eingegangen. Das Postulat hat zum Ziel, sparen zu können. Es will aufwendige Pflege vermeiden und Umnutzungen anregen, wie das vorhin auch Margrit Schwarz angetönt hat. Ökologie und Ökonomie ergänzen sich hier. Ich möchte die Regierung ermuntern, dieses Anliegen auch als Sparmassnahme zu betrachten. In der Antwort schreibt die Regierung weiter, die Bevölkerung verstehe das nicht. Hier ist Information gefragt. Man muss die Leute über Sinn und Zweck einer Umge-

staltung und über Pflegekonzepte orientieren. Dazu zwei Beispiele aus unserer Region. In Basel wurde mitten in der Stadt oberhalb der Heuwaage der Asphalt aufgerissen; man setzte Bäume und säte eine ganz normale Wiese an. Damit das alle verstehen, wurde eine Tafel aufgestellt: Hier entsteht eine Naturwiese. Damit ist der Fall klar. In Rodersdorf war die Tramschlaufe mit einem typischen BLT-Rasen bepflanzt. Dieser wurde kurzerhand weggeräumt, dort entsteht jetzt dank privater Initiative ein Duftgarten: ein sehr interessanter Ort mit verschiedenen Trockenpflanzen. Auch hier wurde die Bevölkerung einbezogen und informiert. Die Leute wurden aufgefordert, Pflanzen zu kaufen und selbst zu setzen. Dieses vom BUWAL unterstützte Projekt klappte wunderbar. Ich fordere deshalb die Regierungsrätin auf, viel Mut und Phantasie wirken zu lassen.

Rudolf Rüegg. Die FPS-Fraktion fühlt sich von diesem Postulat etwas herausgefordert, und zwar in einer etwas anderen Richtung. Ich möchte deshalb hier einen Gedankenanstoss an die Regierung weitergeben. Der Postulantin Ursula Amstutz scheint noch nicht klar zu sein, dass die guten und satten Zeiten vorbei sind. Sonst würde sie sich nicht für die in der heutigen Zeit unrealistische naturnahe Intensivpflege unbebauter Grundstücke einsetzen. Ich möchte nicht als Prophet gelten. Es könnte aber sehr bald eine Zeit kommen wird, in der Grundstücke wieder intensiver genutzt werden müssen; nicht als Naturwiesen, sondern – wie in guten alten Zeiten – als Pflanzblätz. Und zwar von Bürgern, die anständig überleben wollen. Mancher Sozialbezüger würde diese Möglichkeit sicher gerne nutzen. Das wäre auch eine Möglichkeit, Land zu nutzen, zudem würde damit das Budget ausgesteuerter Familien entlastet. Ich bitte die Regierung, sich einmal in dieser Richtung Gedanken zu machen. Obwohl der Stellungnahme des Regierungsrates auch entnommen werden kann, dass er etwelche Mühe mit dem Postulat hatte, beantragt er trotzdem Zustimmung. Wir schliessen uns diesem Antrag nicht an, weil wir uns mit dem Vorstoss nicht identifizieren können. Deshalb bitten wir Sie, den Vorstoss abzulehnen.

Eduard Jäggi. Aus der Antwort der Regierung geht hervor, dass die in der Postulatsbegründung aufgeführten Flächenzahlen nicht ganz stimmen. Mit einem Telefonanruf bei der Verwaltung hätte man das klären können. Man spricht ständig vom Sparen. In Punkt 3 wird aber wahrscheinlich im Hintergrund eine Teilzeitstelle oder eine Stelle in Aussicht gestellt. Das können wir uns zum jetzigen Zeitpunkt nicht erlauben. Die Regierung zeigt im übrigen auf, dass in der verlangten Richtung bereits recht viel gemacht wird.

Bernhard Stöckli. Ich habe die Ehre, den Kanton Solothurn im Verwaltungsrat der BLT zu vertreten. Ich möchte gerne wissen, was ein «typischer BLT-Rasen» ist.

Rosmarie Eichenberger. Eine kurzgeschnittene uniforme Wiese, die jede Woche gemäht werden muss, was relativ aufwendig ist. Die Bepflanzung ist nicht speziell, es stehen bloss einige nicht einheimische Büsche auf dem Rasen. Solche Rasen finden sich nicht nur auf BLT-Flächen, sondern auch an andern Orten.

Ursula Amstutz, Postulantin. Ich bin froh, diesen Vorstoss endlich ad acta legen zu können, und freue mich, dass die Regierung trotz der für mich teilweise unbefriedigenden Stellungnahme Zustimmung zum Postulat beantragt. Damit gibt sie zu, dass viel Handlungsbedarf besteht. Kollege Rüegg von der FPS-Fraktion ist heute sehr kreativ. Er hat den neuen Begriff der naturnahen Intensivpflege geprägt. Dieses Postulat vertritt auch Sparanliegen. Das kann niemand abstreiten. Naturnahe Pflege braucht weniger Aufwand, damit kann Geld gespart werden. Die Leute, die nicht mehr mit der Pflege beschäftigt sind, können an einem sinnvolleren Ort eingesetzt werden. Ich will selbstverständlich nicht, dass sie arbeitslos werden.

Die Verwaltung nennt in der Antwort auf das Postulat die zwei Vorzeigeobjekte Kantonsschule und Lehrerseminar. Womit man sich jetzt landesweit brüsten kann, war nur möglich, weil dauernd überzeugte Leute am Werk waren und noch heute am Werk sind. Wären sie heute nicht mehr am Werk, sähe es auch dort bereits wieder «pützlet und gschläckt» aus.

Ich muss eine Berichtigung zu meiner Postulatsbegründung anfügen, die ich sofort gemeldet hatte, als der Vorstoss verschickt wurde. Ein wichtiger Satz wurde beim Abschreiben ausgelassen. Ich schrieb, auch nicht umgestaltete Flächen könnten ab sofort ebenfalls extensiver gepflegt werden. Es braucht nicht überall zuerst teure Umgestaltungen per Bagger. Heute verlangt man immer Erfolgskontrollen. Ich kann hier auch auf den Vorwurf eingehen, ich hätte bloss der Verwaltung telefonieren müssen. Ich führte mehrere Telefongespräche mit der Verwaltung und erhielt diese Flächenangaben. Mehr konnte ich nicht herausfinden. Jetzt sagt man, eine Auflistung fehle. Gerade das wäre aber interessant; man könnte die Einsparungen, die bei extensiver Pflege möglich sind, mit Franken und Rappen beweisen. Die Federführung liegt beim Hochbauamt. Es kommt darauf an, ob sich die betroffenen Leute einsetzen wollen oder nicht, ob sie davon überzeugt sind und Phantasie haben. Fehlt das dort, können keine klaren Anweisungen an die Basis weitergegeben werden, die die Arbeiten ausführt.

Abstimmung Für Annahme des Postulats Ursula Amstutz Dagegen

49 Stimmen 67 Stimmen Die Verhandlungen werden von 10.15 bis 10.45 Uhr unterbrochen.

Hans König, Präsident. Ich möchte eine Mitteilung zum morgigen Tag machen. Nach der Begrüssung werden wir zuerst die Gelegenheit zu Fraktionserklärungen haben. Die CVP-Fraktion wollte eine Fraktionserklärung zum Thema der Chefbeamtenlöhne abgeben. An der Bürositzung wurde deutlich, dass auch andere Fraktionen eine Erklärung abgeben wollen. Ich halte aber schon heute fest: Bei Fraktionserklärungen wird nicht diskutiert. Wir nehmen morgen nur die Erklärungen der Fraktionen entgegen und diskutieren nicht über die Chefbeamtenlöhne.

Ich erhielt im Lauf des Morgens einen Fax: Ruedi Heutschi ist leider erkrankt und kann nicht an der Session teilnehmen. Seine zwei Vorstösse – M 202/95 und P 201/95 – werden deshalb von der Traktandenliste gestrichen.

78/95

Teilrevision des Wasserrechtsgesetzes Abwasser- und Abfallfonds, Aufhebung der Staatsbeiträge an Abwasser- und Abfallanlagen

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. Mai 1995 und 11. Juni 1996 (vgl. Beilage).
- b) Änderungsanträge der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 12. August 1996.
- c) Änderungsanträge der Finanzkommission vom 14. August 1996.

Hans König, Präsident. Wir sind bereits auf dieses Geschäft eingetreten, haben es in der Folge aber zurückgewiesen. Damit dieses heikle Geschäft morgen gut behandelt werden kann, möchte ich heute den Kommissionssprecherinnen und -sprechern, den Fraktionen und Einzelsprechern sowie dem Regierungsrat die Gelegenheit geben, sich grundsätzlich dazu zu äussern. Ich bitte auch alle, mir ihre Anträge noch heute schriftlich einzureichen. Die Detailberatung werden wir morgen durchführen. Die Fraktionspräsidenten haben ein Schema erhalten, nach dem wir vorgehen werden.

Jürg Liechti, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Dieses Geschäft hat eine schwierige und bewegte Vorgeschichte, weil man zwei im Grunde genommen ganz verschiedene Anliegen unter den gleichen Hut bringen will. Auf der einen Seite will man bei der Finanzierung von Abwasser- und Abfallentsorgungsanlagen das Verursacherprinzip durchsetzen, auf der andern Seite will man die Staatskasse entlasten. Wie geht das? Das Schema ist nicht kompliziert: Bisher wurde die Erstellung solcher Anlagen subventioniert; in Zukunft sollen diese Subventionen wegfallen. Für die neue Lösung zur Finanzierung solcher Anlagen gibt es zwei Varianten. In Variante 1 werden Fonds zur Finanzierung grösserer Projekte im Abwasser- und Abfallbereich geschaffen. Die Anlagebetreiber müssen Gelder in diese Fonds bezahlen, die proportional zur ausgestossenen Schmutzfracht sind. Selbstverständlich überwälzen die Anlagebetreiber dieses Geld, was in eine Gebührenerhöhung münden wird. In Variante 2 werden die Subventionen ersatzlos gestrichen. Die Aufgabe der Finanzierung grösserer Projekte wird an die Gemeinden beziehungsweise an die Anlagebetreiber delegiert. Die dezentrale Finanzierung wird ihnen überlassen.

Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission befasste sich eingehend mit den sachlichen Aspekten und den Gewässerschutzfragen, die in dieser Vorlage stecken. Sie erachtet einen Fonds in diesem Bereich als nötig. Der Gewässerschutz stellt keine lokale Problematik dar. Diese Frage ist nicht lösbar, wenn jeder für sich schaut. Ich möchte das an zwei Beispielen kurz illustrieren. Beispiel Nummer 1: Der Bundesrat verspricht den Holländern in einem Staatsvertrag eine Reduktion der Schmutzfracht im Rhein. Dadurch entsteht Handlungsdruck für die Anlagen, auch wenn das Wasser nicht speziell schmutzig ist und die Grenzwerte nicht überschritten werden. Ein solches Problem kann nicht vernünftig gelöst werden, indem jede Anlage für sich etwas saniert wird. Man muss Geld aus einem Pool nehmen können und dort sanieren, wo das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis ist. Beispiel Nummer 2: Nehmen wir einen langen Fluss mit verschiedenen Anlagen. Jede Anlage hat die gleiche Anforderung, im Fluss darf ein gewisser Verschmutzungsgrad nicht überschritten werden. Die Anlage am oberen Flusslauf hat keine grossen Probleme. Sie kann Schmutzfrachten relativ sorglos einleiten. Im Unterlauf hingegen ist man nahe an den Grenzwerten. Dort muss für viel Geld

eine gute Anlage gebaut werden. Vielleicht wäre es sinnvoller, mit der Hälfte dieses Geldes die Dreckschleuder am Oberlauf zu sanieren. Diese zwei Beispiele zeigen, dass das Geld in einem Fonds angesammelt werden muss, damit grössere Projekte finanziert werden können.

Wer ehrlich ist, muss zugeben, dass die Gemeinden kaum freiwillig Beiträge an Anlagen zahlen werden, die weit entfernt sind und von denen sie selbst keinen direkten Nutzen haben. Ohne Fonds gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder greift die Verwaltung zu unsinnigen Grenzwertverschärfungen; oder aber es wird nichts mehr realisiert, und der Gewässerschutz wäre künftig in Frage gestellt. Aus diesem Grund lehnt die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission die Variante 2 ab. Der Gewässerschutz – das die grossmehrheitliche Meinung unserer Kommission – eignet sich nicht zur völligen Dezentralisierung im Sinn der Aufgabenreform, weil die Anforderungen ebenfalls nicht dezentral bestimmt werden können. Die Anforderungen kommen von oben und können durch die Gemeinden nur sehr beschränkt mitbestimmt werden.

Zu den geplanten Fonds sind folgende Punkte festzuhalten: 1. Die Fonds sind nicht dazu da, um den normalen Unterhalt zu finanzieren. Sie sollen Projekte finanzieren, die eine solidarische Beteiligung einer grösseren Region erfordern. Die beitragsberechtigten Projekte werden durch eine kantonsrätliche Verordnung festgelegt. Damit hat der Kantonsrat ein Instrument, mit dem er verhindern kann, dass künftige Projekte zu luxuriös geplant werden, und mit dem er einen sinnvollen Spareffekt erzielen kann. 2. Zur Fondsverwaltung wird der Regierungsrat eine Fachkommission einsetzen, der auch Vertreter der betroffenen Wirtschaftszweige und der Einwohnergemeinden angehören werden. Die Gelder werden weder einfach von oben noch nach dem Giesskannenprinzip wie bei den heutigen Subventionen verteilt. 3. Die Fonds unterliegen einem «sunset act», das heisst sie sind befristet. Somit sind die Fonds nicht auf ewig geschaffene Kässeli, sondern zweckgebundene Finanzierungsinstrumente, über die wir nach einer gewissen Zeit wieder diskutieren werden.

Eine Frage von spezieller Brisanz ist diejenige der Übernahme der hängigen Verpflichtungen durch die Fonds. Diese Frage wird in Paragraph 67 Absatz 2 geregelt. Wenn wir beschliessen, die hängigen Verpflichtungen - insgesamt 48 Mio. Franken - in den Fonds zu übernehmen, wird die Staatskasse von diesen 48 Mio. Franken entlastet. Der Fonds startet aber mit minus 48 Mio. Franken und muss stärker gespiesen werden. Das wird eine grössere Gebührenerhöhung zur Folge haben. Man rechnet mit rund 130 Franken pro Jahr für eine vierköpfige Familie. Entscheiden wir hingegen, die hängigen Verpflichtungen nicht dem Fonds zu übertragen, kann der Fonds bei Null beginnen. Die Gebühren werden am Anfang kaum steigen, weil die laufenden Projekte aus den bereits gesprochenen 48 Mio. Franken des Kantons subventioniert werden. Die Staatskasse wird damit aber nicht entlastet, die Gefahr einer Steuererhöhung im Jahr 2000 wird entsprechend grösser. Man kann in der Übernahme der 48 Mio. Franken durch den Fonds einen Verstoss gegen Treu und Glauben sehen. Der Kanton lässt Gelder, die er bereits versprochen hat, nochmals über eine Gebührenerhöhung eintreiben. Man kann darin aber auch ein Opfer für die gebeutelte Staatskasse und eine Massnahme zur Verhinderung einer Steuererhöhung im Jahr 2000 sehen. Die Frage, ob die 48 Mio. Franken übernommen werden sollen oder nicht, hat mit dem eigentlichen Grundsatz des Geschäfts nichts zu tun. Deshalb ist die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission mehrheitlich der Ansicht, diese Frage - Paragraph 67 Absatz 2 – könne dem Stimmbürger separat unterbreitet werden. Damit kann vermieden werden, dass das Gesetz aus Protest gegen das Überwälzen der 48 Mio. Franken abgelehnt wird.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission Eintreten auf die Vorlage. Ich bitte Sie, den Anträgen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zuzustimmen und insbesondere Variante 2 abzulehnen. Diese Variante sieht in der Abstimmung zwar attraktiv aus, Probleme bei der Realisierung von künftigen Gewässerschutzprojekten sind jedoch vorprogrammiert.

Doris Aebi, Sprecherin der Finanzkommission. Jürg Liechti hob als Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission die verschiedenen umweltpolitischen Aspekte hervor. Die Finanzkommission diskutierte naturgemäss finanzpolitische, aber auch einige ordnungspolitische Fragen. Ich möchte Ihnen die wichtigste Punkte aufzeigen. Die ursprüngliche Zielsetzung, die Abfall- und Abwasserwirtschaft im Kanton Solothurn in Zukunft nach dem Verursacherprinzip und damit ohne Steuergelder zu finanzieren, ist nach wie vor das zentrale Credo der Finanzkommission und damit der Schlüssel dieser Vorlage, der wir im Grundsatz zustimmen. Der Grundsatz ist einfach, die Umsetzung weniger. Jürg Liechti ging bereits auf die verschiedenen Varianten ein. Lassen Sie mich im folgenden die Stimmung der Finanzkommission zu den ordnungs- und finanzpolitischen Fragestellungen festhalten.

Zuerst standen nicht unbedingt die finanzpolitischen Aspekte im Vordergrund, sondern die ordnungspolitischen. Variante 2 beinhaltet Subsidiarität und Gemeindehoheit, Variante 1 betont die Solidarität für einen wirkungsvollen Mitteleinsatz. Um diese beiden Begriffe drehten sich die zentralen Diskussionen. Für die einen sind die Gemeinden näher an der Sache, für die andern braucht es gerade in der Abfall- und Abwasserwirtschaft eine koordinierende Oberhand, spricht den Kanton, der die verursachergerecht erhobenen Gelder dort einsetzt, wo sie am meisten Wirkung erzielen. In diesen ideologischen Fragen fanden wir auch in der Finanzkommission keine Lösung; wir waren uns nicht einig.

Wenn wir in den ideologischen Fragen ordnungspolitischer Natur keine Entscheidungsgrundlage finden konnten, so doch eher in den finanzpolitischen Aspekten. Finanzpolitisch ist nämlich ganz klar, welche Variante wir in der Abfall- und Abwasserwirtschaft in Zukunft vorziehen müssen, nämlich Variante 1. Finanzpolitisch betrachtet macht nur Variante 1 Sinn. Warum?

Bei Variante 1 wird ein Fonds gegründet, der ausschliesslich mit Mitteln gespiesen wird, die sich aus verursachergerechten Gebühren zusammensetzen. Dieser Fonds enthält keine Steuergelder. Was geschieht aber mit den bereits zugesicherten, aber noch nicht ausgelösten Subventionen von 48 Mio. Franken? Diese werden vom Fonds übernommen; damit beginnt der Fonds mit einem negativen Saldo. Durch die verursachergerecht erhobenen Gelder muss der Fonds sukzessive ausgeglichen werden. Sollte das nicht genügen, müssen Kredite aufgenommen werden. Dem Kanton bleibt damit keine finanzielle Belastung, auch auf die Gemeinden werden keine Kosten abgewälzt. Bei Variante 2 beziehungsweise der Variante der Umwelt-, Bauund Wirtschaftskommission ist dies anders. Die bestehenden Zusicherungen bleiben in der Investitionsrechnung und müssen über Steuergelder finanziert werden. Die laufende Rechnung wird dadurch belastet. Diese Belastung ist nicht gering, sie beträgt mehr als 7 Mio. Franken pro Jahr. Bei Variante 2 könnte man sich auch vorstellen, dass die Gemeinden dem Kanton diese Kosten aus den verursachergerecht erhobenen Abfall- und Abwassergebühren sukzessive zurückzahlen würden, wenn die Projekte ausgeführt werden. Eine solche Annahme ist aber zu optimistisch. Der Kanton müsste die 48 Mio. Franken übernehmen und über die laufende Rechnung finanzieren. In Anbetracht dessen, dass diese Vorlage ursprünglich ein Kind des Projektes «Schlanker Staat» ist und wir alle immer wieder ein klares Bekenntnis zur Sanierung unserer Staatsfinanzen abgeben, empfiehlt Ihnen die Finanzkommission - nicht einstimmig, aber doch mit einer Mehrheit -, Variante 1 zu favorisieren.

Warum entschied sich die Finanzkommission dazu, Variante 1 zwar zu favorisieren, dem Volk aber dennoch zwei Varianten vorlegen zu wollen? Die Finanzkommission will das zentrale Anliegen, die verursachergerechte Finanzierung der Abfall- und Abwasserwirtschaft, unbedingt erreichen. Variante 1 und 2 ermöglichen das, auch wenn Variante 1 finanzpolitisch besser ist. Die Finanzkommission möchte Variante 1 und 2 dem Volk unterbreiten, damit das Verursacherprinzip nicht Schiffbruch erleidet. Die von der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vorgeschlagene Variantenabstimmung lehnt die Finanzkommission hingegen ab. Finanzpolitisch gesehen macht ein solcher Vergleich keinen Sinn.

Ich fasse zusammen: Die Finanzkommission spricht sich für eine Variantenabstimmung – Variante 1 oder Variante 2 – aus. Sie gibt aber der Variante 1 klar den Vorzug und fordert die Regierung auf, das in der Abstimmungsbotschaft klar zum Ausdruck zu bringen. Ich bitte Sie im Namen der Finanzkommission, der finanzpolitischen Vernunft zu folgen und dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen. Wir werden nicht so bald wieder so einfach Geld sparen können.

Markus Straumann. Die FdP-Fraktion setzt sich dafür ein, dass die Abwasser- und Abfallanlagen nicht mehr mit Steuergeldern subventioniert werden, sondern neu verursachergerecht finanziert werden. Die FdP-Fraktion ist einstimmig gegen eine Variantenabstimmung. Die Mehrheit des Kantonsrates soll entscheiden, welche Variante dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden soll. Variantenabstimmungen sind verwirrend und aus diesem Grund unerwünscht. Die FdP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Variante 2. Warum? Erstens ist bereits heute klar festgeschrieben, dass die Abwasser- und Abfallentsorgung Aufgabe der Gemeinden und nicht des Kantons ist. Zudem ist Variante 2 ein weiterer Schritt in Richtung Aufgabenreform Kanton/Gemeinden. Es wird verschiedentlich argumentiert, die Gemeinden würden dann zum Beispiel die Abwasseranlagen nicht in genügendem Mass unterhalten beziehungsweise sanieren. Das ist nur Angstmacherei gewisser Kreise. Die Gemeinden haben selbstverständlich die Gesetze einzuhalten und müssen die erforderlichen Massnahmen durchführen. Eine Gefahr für den Umweltschutz besteht in keiner Art und Weise. Eine Delegation an die Gemeinden beinhaltet mit Sicherheit mittel- bis langfristig grosses Sparpotential. Auf der untersten Stufe wird erfahrungsgemäss am besten zum Geld geschaut und immer wieder nach sparsamen Lösungen gesucht. Die Gemeinden sind gemeinsam mit den Zweckverbänden, den ARA, den zuständigen Ingenieurbüros und weiteren Fachgremien ohne weiteres in der Lage, selbständig für den Unterhalt der Abwasser- und Abfallanlagen zu sorgen. Variante 1 sieht vor, dass ein neuer Fonds geschaffen wird. Die FdP-Fraktion will aber keinen neuen Fonds und keine separaten Kässeli. Ein solcher Fonds wäre nichts anderes als eine weitere Giesskannenfinanzierung. Die Gemeinden, die Regionen und damit der Bürger zahlen in eine Kasse, ohne zu wissen, wofür und für welches Projekt dieses Geld eingesetzt wird. Fazit: Überhaupt kein Sparanreiz ist vorhanden. Im übrigen ist es unehrlich, wenn die rund 48 Mio. Franken, die den Gemeinden zugesichert wurden, über eine andere Kasse bezahlt werden. Dadurch wird der Bürger ein

Alfons von Arx. Nach einer rund einjährigen Ehrenrunde liegt dieses Geschäft heute wieder auf unserem Tisch. Die CVP-Fraktion steht nach wie vor zu den Stossrichtungen, die mit diesem Geschäft anvisiert werden, also zur schrittweisen Verwirklichung des Verursacherprinzips, zum wirkungsvollen Einsatz der Finanzen und zur glaubwürdigen Abfallentsorgung, in Verantwortung dem Bund, den Anliegerstaaten des Rheins, aber auch unseren Nachfahren gegenüber. Die CVP-Fraktion steht zur Schaffung von Ausgleichsfonds, auch wenn das gegenüber dem neuen Rechnungsmodell von Kanton und Gemeinden einen gewisser Stilbruch darstellt. Nur mit Fonds kann die Zweckbindung der Mittel realisiert werden. Das ist aber eine grundlegende Forderung, wenn man das Verursacherprinzip umsetzen will. Die Fraktion sprach lange über das beste Vorgehen beim Umsetzen dieser Ziele. Schliesslich konnten wir uns mit mässiger Mehrheit dazu durchringen,

zweites Mal zur Kasse gebeten. Für die grosse Mehrheit der FdP-Fraktion ist nur Variante 2 eine realitäts-

freundliche und vernünftige Vorlage.

dem Antrag Regierungsrat/Finanzkommission zu folgen. Dem Volk soll eine Variantenabstimmung unterbreitet werden mit der Empfehlung, Variante 1 zu bevorzugen. Was führte zu diesem Ergebnis?

Vom Kanton aus gesehen ist Variante 1 sicher die beste. Das war vor einem Jahr so und ist heute noch so. Die Verwaltung der Abwasser- und Abfallfonds durch den Kanton gibt eine gewisse Sicherheit, dass die nötigen Massnahmen tatsächlich vollzogen werden. Nicht nur der Umwelt zuliebe ist das wichtig, sondern auch damit das Investitionspotential mit Blick auf die Bauwirtschaft realisiert wird. Mit der sofortigen Übernahme der Verpflichtungen, die der Kanton eingegangen ist, durch die Gemeinden hat Variante 1 allerdings einen Giftzahn, der bei der Volksabstimmung möglicherweise schlecht goutiert wird. Die Gemeinden werden darauf aufmerksam machen, dass sie eine Suppe auslöffeln müssen, die der Kanton eingebrockt hat. Natürlich müssen die Gemeinden nicht mit Steuergeldern für diese insgesamt 48 Mio. Franken aufkommen. Sie müssen diese Summe aber schrittweise in den Fonds einzahlen und anschliessend bei den Abwasserproduzenten in Form von Gebühren wieder verlangen.

Keine der beiden Varianten hat nur Vorzüge, auch Variante 2 nicht. Der Gedanke, dass der Kanton die eingegangenen Verpflichtungen auch bezahlt, ist bestechend und erhöht sicher die Akzeptanz in der Bevölkerung. Wir als Kantonsräte machen aber mit Variante 2 unsere Hausaufgaben nicht. Wir sparen die rund 10 Mio. Franken pro Jahr nicht, die wir im Rahmen des Projektes «Schlanker Staat» sparen wollen. Für die Zukunft geht Variante 2 allerdings neue Wege. Die Gemeinden sind gehalten, eigenverantwortlich die Finanzierung für Bau und Betrieb der Abwasser- und Abfallanlagen zu organisieren. Sie müssen nicht nur zahlen, sondern die Finanzierung selbst organisieren. Der Gesetzgeber schreibt nicht vor, ob sie das in solidarischem Ausgleich oder als Einzelkämpfer machen sollen. Da ist der Pferdefuss: Bei Finanzknappheit der Gemeinden könnten die dringlichen baulichen Massnahmen hinausgeschoben werden. Bekannt sind auch die Vorbehalte der Gemeinden regionalen Lösungen gegenüber, zum Beispiel Zweckverbänden gegenüber. Anderseits erwarten die Gemeinden mehr Gestaltungsspielraum. Nicht nur das Prinzip der Solidarität, sondern auch dasjenige der Subsidiarität müssen wir in diesen Zeiten betonen und umsetzen. Es ist durchaus vertretbar, den Gemeinden die erwähnten Pflichten zu übergeben, um so mehr als sie eine gewisse Zeit haben, sich zu organisieren, weil der Kanton kurzfristig die Realisierung der baulichen Massnahmen übernimmt beziehungsweise weiterhin subventioniert. Die Gemeinden erhalten mit Variante 2 die Gelegenheit, die Solidarität zu organisieren. Das wäre ein Trainingsfeld für weitere Aufgaben im Rahmen der Aufgabenreform zwischen Kanton und Gemeinden.

Mit den beiden Varianten erhalten die Stimmbürger die Gelegenheit, jene auszuwählen, die ihnen lieber ist: Die Entlastung der Kantonsfinanzen mit einer gut organisierten Finanzierung der baulichen Aufwendung bei Entsorgungsanlagen oder keine kurzfristige Sparwirkung beim Kanton mit einer künftigen Finanzierung, die allein durch die Gemeinden bezahlt und organisiert wird. Aus diesen Überlegungen bittet Sie die CVP-Fraktion, dem Antrag von Regierungsrat und Finanzkommission zuzustimmen.

Andrea von Maltitz. Schon bei der Erarbeitung des eidgenössischen Umweltschutzgesetzes sprach sich die SP für eine konsequente Durchsetzung des Verursacherprinzips und zugunsten marktwirtschaftlicher Massnahmen im Umweltschutz aus. Auch auf kantonaler und kommunaler Ebene setzen sich unsere Fraktionen seit langem dafür ein. Daher hatten wir auch bereits vor einem Jahr der vorgelegten ersten Fassung der Teilrevision des Wasserrechtsgesetzes zugestimmt. Wir geben allerdings gerne zu, dass die vorliegende zweite Fassung vereinfacht wurde, insbesondere mit der Streichung der detaillierten finanziellen Ansätze für organische Schadstoffe. Wir begrüssen die vorliegende Revision des Wasserrechtsgesetzes als vernünftiges Signal. Ein Signal einerseits in Richtung Eigenverantwortung des einzelnen, ein Signal anderseits in Richtung finanzieller Entlastung des Kantons. Ökologie und Ökonomie im Einklang. Beide Varianten legen das Verursacherprinzip in der Abwasser- und Abfallwirtschaft fest. In beiden Varianten sollen keine Staatsbeiträge mehr ausgerichtet werden. In der ersten Variante zahlen die Benützerinnen und Benützer direkt die Mehrkosten, in der zweiten Variante liegt die Finanzierung der Kosten bei den Gemeinden. Diese dürften allerdings die Kosten ebenfalls auf die Benützerinnen und Benützer abwälzen. Der Endeffekt ist also der gleiche. Deshalb scheint uns der Titel von Variante 2 «Aufhebung der Staatsbeiträge» gegenüber der ersten Variante zu positiv gewertet und gefährlich bei einer Abstimmung. Ebenso wie die Regierung sind wir überzeugt, dass die erste Variante sachlich gerechtfertigt ist. Wir werden uns deshalb für die Variante mit dem Abwasserund Abfallfonds einsetzen.

Vier Hauptvorteile sprechen zugunsten des Fonds. Zum ersten werden hier die Mittel zur Finanzierung der Altlasten – also der Deponien – sichergestellt. Davon gibt es in unserem Kanton genügend. Zum zweiten erfolgt eine Gleichstellung mit dem Kanton Bern, der bereits einen solchen Fonds eingeführt hat. Immerhin sind viele unserer Kläranlagen kantonsübergreifend. Die Holdingstruktur mit den Gemeinden scheint sich hingegen nicht zu bewähren, denn der Kanton Baselland löst diese Struktur gerade wieder auf. Zum dritten schafft der Fonds eine Solidarität zwischen alten und bereits erneuerten Anlagen, die Anlagetypen werden bei den Subventionen gleich behandelt. Zum vierten – das ist für uns der wichtigste Punkt – erlaubt der Fonds eine belebende Wirkung bei den baulichen Massnahmen bei den verschiedenen Abwasserreinigungsanlagen. Immerhin werden 80 Prozent des zu reinigenden Wassers und aller organischen Schmutzfrachten in nur vier von 33 Anlagen im Kanton behandelt. Im Zeitalter knapper Finanzen ist es sicher sinnvoll, nicht allen Abwasserreinigungsanlagen den gleichen Standard aufzuzwingen. Um die von der Schweiz im Rhein-

protokoll versprochenen Reduktionen zu erreichen, genügt es wahrscheinlich, bei einer oder zwei Grossanlagen zu denitrifizieren sprich den Stickstoff aus dem Wasser zu entfernen. Die Konzentration der Investitionen auf diese grösseren Anlagen ist volkswirtschaftlich gesehen am effizientesten. Es wäre aber ungerecht, nur die Anstösserinnen und Anstösser dieser Grossanlagen für die Verbesserung der allgemeinen Wasserqualität zahlen zu lassen. Die Solidarhaftung über den Fonds ist sicher eine gute und gangbare Lösung. Alle oben aufgeführten Tatsachen sprechen unserer Meinung nach deutlich für den Abwasser- und Abfallfonds und damit für Variante 1. Meine Kollegin Christina Tardo Stiner wird morgen in der Detailberatung die Vorstellung der Fraktion zu den Vorschlägen der Finanzkommission und der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission erläutern.

Ursula Grossmann. Für die Grüne Fraktion ist es höchste Zeit für einen Systemwechsel im Abwasser- und Abfallwesen. In der Zusatzbotschaft sehen wir keinen inhaltlichen Gewinn. Die Verknüpfung von Umweltschutzfragen mit Fragen der Gemeindeautonomie und mit Fragen der Aufgabenreform zwischen Kanton und Gemeinden ist nicht angemessen und dient der Sache nicht. Umweltschutzfragen sowie die Sicherung und Verbesserung der Umwelt sind übergeordnete Anliegen. Bei dieser klaren Sache – dem Systemwechsel – braucht es eine ganz klare Stellungnahme des Kantonsrates. Wir sind deshalb gegen eine Variantenabstimmung. Wir sprechen uns für Variante 1 aus. Nur sie bietet Gewähr für eine solidarische und ganzheitliche Lösung. Die Fondslösung schafft ein wirksames Instrument, mit dem eine konsequente Durchsetzung des Verursacherprinzips ermöglicht wird.

Rudolf Sélébam. Etwas erstaunt uns: Man spricht ständig von den betroffenen Gemeinden, aber angefragt oder durch eine Vernehmlassung gründlich befragt hat man sie nicht. Das bedauern wir sehr. Einmal mehr werden die Gemeinden zusätzlich belastet, sei das in organisatorischer Hinsicht oder in finanzieller Art. Wir sind selbstverständlich nicht gegen das Verursacherprinzip generell. Wir können aber nicht verdauen, dass wiederum neue Gebühren in einer verdeckten Form auf das Volk zukommen. Die FPS-Fraktion lehnt die Vorlage ab.

Beat Käch. Ich möchte mich mit einer doch respektablen FdP-Minderheit klar für Variante 1 aussprechen. Diese Vorlage hat drei Aspekte, nämlich eine sachliche Komponente, eine finanzpolitische und eine abstimmungspolitische. Die sachlichen Komponenten sprechen eindeutig für Variante 1. Der Franken wird dort am besten eingesetzt. Finanzpolitisch müsste man für Variante 1 sein. Deshalb habe ich etwas Mühe mit dem Vorschlag der Finanzkommission, eine Variantenabstimmung durchzuführen. Immerhin, sollte Variante 2 vom Volk angenommen werden, haben wir nichts gespart, obschon dieses Geschäft zum Projekt «Schlanker Staat» gehört. Abstimmungspolitisch hat sich die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission deshalb für eine Variante «1 plus» ausgesprochen. Die bestehenden Verpflichtungen von 48 Mio. Franken könnten wirklich einen Giftzahn darstellen, den man aber ziehen kann. Deshalb hat sich die Kommission zur dieser Variante «1 plus» durchgerungen. Persönlich meine ich, die reine Variante 1 sollte angenommen werden können. Eine Variantenabstimmung ist jedoch falsch, und mit Variante 2 würden wir nichts sparen.

Edi Baumgartner. Ich spreche im Namen einer starken Minderheit der CVP-Fraktion. Zuerst eine Korrektur zum Votum von Doris Aebi. Beim Entscheid über die Varianten gab es auch in der Finanzkommission eine grosse Minderheit. Nur dank dem Stichentscheid des Präsidenten obsiegte Variante 1. Kollege Käch sagte vorhin, bei Variante 2 würden wir nichts sparen. Sind die 48 Mio. Franken durch den Staat einmal ausgegeben, entstehen dem Kanton keine weiteren Ausgaben. Diese Verbesserung im Vergleich mit dem heutigen Zustand streben wir an.

Ich setze mich für Variante 2 ein, und zwar mit folgender Begründung. 1. Die Gewässerschutzgesetzgebung sagt klar, dass der Gewässerschutz bei den Gemeinden liegt. Die Gemeinden haben die Aufgabe, die Gewässerschutzbestimmungen durchzusetzen. Es ist nicht einzusehen, warum in diesem Fall – man spricht sonst immer von Aufgabenreform und -entflechtung – von diesem Prinzip abgewichen werden soll und die Aufgaben von Gemeinden und Kanton vermischt werden sollen. 2. In der Beratung der Finanzkommission war herauszuspüren – auch bei den Vertretern des Kantons –, dass der Kanton den Gemeinden nicht zutraut, dass diese die Gewässerschutzbestimmungen durchsetzen können. Auch Gemeindepolitiker und -politikerinnen haben eine Ethik und wissen, was Gewässerschutzbestimmungen bedeuten und wie sie durchgesetzt werden müssen. Auch sie können die notwendige Fachkompetenz einkaufen und mit Variante 2 die einschlägigen Bestimmungen einhalten. Die Gemeinden sind näher am Objekt und näher bei der Ausführung. Deshalb sind Einsparungen möglich. Der einzige Nachteil von Variante 2 aus finanzpolitischer Sicht sind die 48 Mio. Franken, die weiterhin vom Staat bezahlt werden müssen. Die andern Argumente, die ich soeben aufgezählt habe, überwiegen aber für eine starke Minderheit der CVP-Fraktion. Ich bitte Sie deshalb, Variante 2 im Sinn des Antrages der FdP-Fraktion zuzustimmen.

Peter Hänggi, Vorsteher Volkswirtschafts-Departement. Mit diesem Gesetz haben Sie morgen über eine wichtige Frage mit sowohl umwelt- wie auch finanzpolitischer Tragweite zu entscheiden. Vor einem Jahr sind Sie auf die Vorlage des Regierungsrates eingetreten, die einen Abwasser- und Abfallfonds schaffen wollte.

Das ist die heute zur Diskussion stehende Variante 1. Sie sind damals auf das Geschäft eingetreten, haben aber gleichzeitig verlangt, dass noch weitere Abklärungen getroffen werden. In der Zwischenzeit haben wir eine eingehende Diskussion geführt, die uns bestätigt, dass Variante 1 mit der Schaffung eines Abfall- und Abwasserfonds nach wie vor die beste Lösung ist. Wir haben aber in Hinblick auf die kontroverse Ausgangslage eine Variante 2 ausgearbeitet, die keinen Abwasser- und Abfallfonds schafft, sondern einen vollständigen Rückzug des Kantons aus der Finanzierung der Abwasser- und Abfallanlagen beinhaltet. Mit Variante 2 werden die Staatsbeiträge an die Gemeinden und Zweckverbände abgeschafft. Damit bringt die Regierung klar zum Ausdruck, dass auch Variante 2 eine Möglichkeit darstellt. Ich möchte aber mit Nachdruck unterstreichen, dass sich der Regierungsrat für Variante 1 ausspricht und ihr eindeutig den Vorzug gibt. Die Schaffung eines Abwasser- und Abfallfonds mit verursacherbezogenen Gebühren ist sachlich, fachlich, marktwirtschaftlich und finanzpolitisch die richtige Antwort auf die heutige Situation.

Diese Situation bietet sich heute folgendermassen dar. Die Staatsfinanzen stehen unter enormem Druck. Diese Binsenwahrheit muss immer wieder gesagt werden. Das heutige Beitragssystem entspricht mehr oder weniger einem Giesskannenprinzip und setzt keine Anreize für ein umweltgerechtes Verhalten. Ebenso ist das Problem der Altlasten ungelöst.

Variante 1 bietet den Gemeinden einen weiteren Vorteil bezüglich der Gebührenerhebung. Die Gemeinden müssen ihre Gebührentarife nicht wegen des Abwasser- und Abfallfonds anpassen, sondern die Gebühren werden durch eine kantonale Gebührenregelung festgelegt. Diesen Mechanismus haben wir auf ausdrücklichen Wunsch der Einwohnergemeinden in die Variante 1 aufgenommen. Variante 2 ist für engagierte Gemeindeautonomisten verlockend, weil sich der Kanton vollständig zurückzieht. Das betrifft die Finanzierung, sprich Staatsbeiträge. Aber Achtung – und das muss unterstrichen werden: Den Gemeinden wird damit wenig Autonomiespielraum über die Fragen zugestanden, ob sie eine Anlage sanieren und wie sie das tun sollen. Der Bund schreibt in der Gewässerschutzgesetzgebung vor, welche Anlagen in welchem Umfang anzupassen sind. Hier besteht wenig Handlungsspielraum. Für die kommenden Aufgaben – das ist wiederum zu unterstreichen – werden gar keine Beiträge mehr zur Verfügung stehen, weder vom Bund noch vom Kanton.

Ein weiterer Streitpunkt ist die Frage, ob die sogenannten bestehenden Verpflichtungen – es handelt sich um die zugesicherten Staatsbeiträge nach altem Recht im Umfang von rund 48 Mio. Franken – bereits aus dem neuen Fonds zu leisten seien oder über die Staatskasse via Steuern. Der Regierungsrat ist klar der Meinung, diese Verpflichtungen seien bereits dem Fonds zu belasten. Man sagte, ein solches Vorgehen verstosse gegen Treu und Glauben. Wir sind nicht dieser Meinung. Nicht die Gemeinden zahlen diesen Betrag, sondern der Steuerzahler höchst persönlich, und zwar entweder über die Steuern oder über diesen Fonds. Würden die Steuern erhöht, um dieses Geschäft zu finanzieren, würde kein Mensch von Treu und Glauben sprechen. Das Nebeneinander von zwei verschiedenen Beitragsystemen während Jahren würde dazu führen, dass das System der verursachergerechten Finanzierung nur schleppend zum Tragen käme, und würde unsere Staatskasse noch weitere Jahre belasten. Die Gemeinden und wir tun also gut daran, uns zu überlegen, wie wir die Erfüllung dieser Aufgaben wahrnehmen wollen und ob und wie wir die Gemeinden dabei unterstützen sollen.

Als Volkswirtschaftsdirektor möchte ich aber noch einen weiteren Punkt ansprechen. Die Entwicklung der Bauwirtschaft macht uns grosse Sorgen. Hunderte von Arbeitsplätzen werden leider abgebaut, die ganze Branche sieht sich vor grosse Probleme gestellt. Mit der Schaffung eines Abwasser- und Abfallfonds lösen wir nicht nur die Umwelt- und Finanzprobleme in diesem Bereich, sondern bieten auch Gewähr dafür, dass weiterhin in diesem sehr wichtigen Bereich investiert wird, was einer Investitionsspritze in nicht unbeachtlicher Höhe für die Bauwirtschaft gleichkommt.

Zum Schluss möchte ich eindringlich in Erinnerung rufen, dass eine Nullösung – beide Varianten würden scheitern – absolut verheerend wäre. Das heutige Beitragssystem ist nicht mehr zeitgemäss und im «Schlanken Staat» untragbar. Ich beantrage Ihnen deshalb, gemäss Vorlage des Regierungsrates und der Finanzkommission dem Volk eine Variantenabstimmung mit Präferenz für Variante 1 zu unterbreiten. Kantonsrat Sélébam warf uns vor, wir hätten die Einwohnergemeinden nicht einbezogen. Dieses Geschäft war zweimal in der Paritätischen Kommission und wurde dort positiv aufgenommen. Letzte Woche wurde der grosse Vorstand des Einwohnergemeindeverbandes mit der Vorlage konfrontiert. Mit 11 zu 9 Stimmen unterstützte der grosse Vorstand Variante 1.

Hans König, Präsident. Wir werden dieses Geschäft morgen weiterberaten.

95/96

Staatsbeitrag an den Verein Sonderschulheim Blumenhaus Kyburg-Buchegg für den Neubau und die Erweiterung

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. Juni 1996, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 37 Abs. 1 Buchstabe c in Verbindung mit Art. 74 Buchstabe b der KV und auf die §§ 1 und 2 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindebeiträge an den Bau und Betrieb von Jugendheimen, Eingliederungszentren und Geschützten Werkstätten vom 27. September 1970 (Jugendheimgesetz) und, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. Juni 1996 (RRB Nr. 1477), beschliesst:

- a) Dem Sonderschulheim Blumenhaus in Kyburg-Buchegg wird an die auf Fr. 7'619'500.

 veranschlagten
 Gesamtkosten an den Neubau und die Erweiterung des Sonderschulheimes einen Staatsbeitrag von
 80% an die nach Abzug des Bundesbeitrages verbleibenden anrechenbaren Kosten bewilligt.
 - b) Der Staatsbeitrag beläuft sich maximal auf Fr. 4'043'600.- inklusive Beteiligung der Einwohnergemeinden.
- 2. Die Bewilligung des Staatsbeitrages erfolgt unter den Bedingungen, dass
 - a) das Bundesamt für Sozialversicherung an die veranschlagten Kosten einen Beitrag von vorläufig Fr. 2'264'400.- der anrechenbaren Kosten gewährt:
 - b) dem Staat weiterhin eine Vertretung in den Aufsichtsorganen des Sonderschulheimes Blumenhaus Kyburg-Buchegg gemäss der Verordnung über die Staatsvertreter in Jugendheimen vom 14. Juli 1978 eingeräumt wird;
 - c) die Verfügungen des Bau-Departementes und des Kantons Solothurn beachtet und sämtliche Werkund die wichtigsten Detailpläne vor Beginn der Arbeitsausführungen dem Kantonalen Hochbauamt vorgelegt werden.
- 3. a) Der Staatsbeitrag von maximal Fr. 4'043'600.— ist vollumfänglich zurückzuerstatten, wenn die Liegenschaft vor Ablauf von 25 Jahren seit der Schlusszahlung ihrer Zweckbestimmung entfremdet oder auf einen Rechtsträger übertragen wird, der keinen Anspruch auf Beiträge nach der Jugendheimgesetzgebung hat.
 - b) Im Grundbuch ist die Rückerstattungspflicht als öffentlich rechtliche Eigentumsbeschränkung anzumerken.
- 4. Der Staatsbeitrag wird gestützt auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 3256 vom 19. Dezember 1995 in 4 Raten gemäss Finanzplan wie folgt ausbezahlt:

1996: Fr. 766'389.**–** 1997: Fr. 1'100'557.**–** 1998: Fr. 1'659'000.**–**

1999: Die 4. Ratenzahlung erfolgt nach Genehmigung der Bauabrechnung

- 5. a) Für die Auszahlung des Staatsbeitrages in der Höhe von maximal Fr. 4'043'600.— ist der im Voranschlag des Departementes des Innern zur Staatsrechnung enthaltene Kredit 6637.565.00 «Baukostenbeiträge an Jugendheime» in Anspruch zu nehmen.
 - b) Der Beitrag der Einwohnergemeinden von maximal Fr. 1'347'866.– ist gemäss den Auszahlungen unter der Position 6637.662.00 «Gemeindebeiträge an Jugendheime» jährlich zu vereinnahmen.
- 6. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
- 7. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 27. Juni 1996.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 14. August 1996.

Eintretensfrage

Hans Leuenberger, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Nach der Einleitung über die Aufgaben des Sonderschulheims durch den Heimleiter und den Erläuterungen des Architekten behandelte die Sozial- und Gesundheitskommission an ihrer Sitzung diese Vorlage eingehend. Sie machte es sich mit der Zustimmung nicht einfach. Wieder einmal mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass praktisch keine Möglichkeiten bestehen, Änderungen beantragen zu können und Einsparungen zu erwirken. Bei diesem Projekt könnte nur gespart werden, wenn das Projekt abgeändert würde. Das würde aber zusätzliche grosse Pla-

nungskosten verursachen. Allfällige Einsparungen würden durch diese Ausgaben wettgemacht. Die Sozialund Gesundheitskommission äusserte deshalb den Wunsch, bei künftigen Projekten bereits während der Planungsphase ihren Einfluss geltend machen zu können.

Das Sonderschulheim Blumenhaus ist die einzige Institution im Kanton für geistig und mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche. Rund 160 Kinder werden ausserkantonal untergebracht. Ferner sind eine geschützte Werkstatt und ein Wohnheim für behinderte Erwachsene angegliedert. Der Verein Sonderschulheim Blumenhaus ist eine private Institution, nimmt aber Aufgaben der öffentlichen Hand wahr. Sonst wäre der Kanton für diesen Betrieb zuständig. Es handelt sich in diesem Fall somit um einen Schulhausbau für Jugendliche, die nicht an den öffentlichen Schulen der Gemeinden unterrichtet werden können. Das Sonderschulheim Blumenhaus wurde vor über 50 Jahren in einem über 200jährigen Bauernhaus gegründet. Das Gebäude wird noch heute zu Unterrichts- und Therapiezwecken benutzt. Diese Räume sind aber nur bedingt rollstuhlgängig und wegen Brandgefahr bereits seit mehreren Jahren abgesprochen. Die engen Raumverhältnisse erschweren einen reibungslosen und rationellen Arbeitsablauf. Es ist deshalb notwendig, die erforderlichen Räume zu erstellen, um eine zukünftigen Betrieb zu gewährleisten. Nach gründlicher Abklärung stellte sich heraus, dass das Raumangebot nur durch einen Anbau geschaffen werden kann. Im August 1995 reichte der Verein Sonderschulheim Blumenhaus Kyburg ein Gesuch für einen Staatsbeitrag für den Schulhausneubau und die Erweiterung gemäss dem vorliegenden Konzept ein. Durch den geplanten Neubau entstehen keine weiteren Schulplätze. Trotzdem fallen so enorm hohe Baukosten an. Auch der Kubikmeterpreis von 627 Franken gab in der Kommission zu Diskussionen Anlass. Man kann einen solchen Bau aber nicht mit dem Wohnungsbau vergleichen, bei dem der Kubikmeterpreis zwischen 450 und 500 Franken liegt. Teure zusätzliche Installationen sind nötig, ich erwähne hier nur den Lift. Auch die Lage und die geologischen Verhältnisse des Standortes verteuern die Baukosten zusätzlich.

Das Projekt wurde durch die zuständigen Instanzen geprüft und genehmigt. Die Finanzierung richtet sich nach dem Jugendheimgesetz. Zu Lasten des Vereins bleiben 1,3 Mio. Franken, die durch eigene Mittel von 1,2 Mio. Franken – zum grössten Teil Spendengelder – und durch 100'000 Franken Fremdkapital beschafft werden. Die Sozial- und Gesundheitskommission beantragt mit 10 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen, auf die Vorlage einzutreten und dem Geschäft zuzustimmen. Dieses Sonderschulheim erfüllt einen wichtigen Auftrag unserer Gesellschaft für behinderte Kinder und Jugendliche.

Jean-Pierre Summ. Zum voraus muss bemerkt werden, dass der Verein Sonderschulheim Blumenheim als privater Träger die öffentliche Aufgabe der Bildung der schwer behinderten Kinder wahrnimmt. Der Betrieb wurde vor über 50 Jahren in einem alten Bauernhaus aufgenommen und wird heute zu Recht von der IV bemängelt. Die bestehenden Räumlichkeiten sind nicht mehr zeitgemäss. Zudem sind die Kinder, die den Unterricht besuchen, häufig mehrfach behindert und auf den Rollstuhl angewiesen. Der Besuch der Schule und die Therapie sind in diesen Räumen praktisch unmöglich. Bei einem Feuerausbruch wäre die Rettung der Kinder auch fast unmöglich. Der geplante Neubau ist sicher funktionell und bietet eine deutliche Verbesserung der Infrastruktur. In Anbetracht der Hanglage und des nötigen Ausbaus ist der Preis nicht allzu hoch. Zudem trägt der private Verein über 1 Mio. Franken an die Kosten bei. Die SP-Fraktion ist deshalb für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Maria Röösli. Die CVP-Fraktion befürwortet einstimmig den Staatsbeitrag zum Ausbau des Sonderschulheims Blumenhaus in Kyburg. Wir anerkennen mit Respekt den Werdegang und die wertvollen Leistungen dieser stetig gewachsenen Institution. Sie ist ein Musterbeispiel privater Initiative und gemeinnütziger Vereinsführung. Die Schule ist in ihrer Art einmalig im Kanton und von grosser Notwendigkeit. Für viele schwerstbehinderte Kinder und Jugendliche bedeutet das Blumenhaus Bildung, Lebensschulung und Wohngemeinschaft. Die Problemlösungen sind vielfältig. Gegen 80 Prozent der Kinder haben Sprachschwierigkeiten und können sich nur schwer verständlich ausdrücken. 20 Schüler sind auf den Rollstuhl und auf vielseitige Hilfe angewiesen. Neben den 36 Heimbewohnern werden zur Zeit auch 16 Externe in der Schule mitbetreut. 20 behinderte Erwachsene haben in diesem geschützten Rahmen einen Arbeitsplatz. So ist für behinderte Jugendliche eine Anlehre möglich. Die Angehörigen der Kinder werden nach Möglichkeit in die Aufgaben einbezogen. Dieses Sonderschulheim ist zudem ein wichtiger Arbeitgeber in der Region.

Der Erweiterungsbau erfordert keine Mehrstellen. Wenn das alte Haus auch einen ehrwürdigen Charakter hat, so entspricht es doch nicht mehr den heutigen Anforderungen und erschwert einen zweckmässigen Tagesablauf. Der Schulhausneubau ist dringend nötig. Das vorliegende Projekt ist eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden Gebäulichkeiten. Der Staatsbeitrag ist im Rahmen der langfristigen Finanzplanung für Jugendheime einberechnet. Das Bauvorhaben geniesst eine hohe Priorität. Der Verein Sonderschulheim erbringt Eigenleistungen von rund 1,2 Mio. Franken. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Werner Bussmann. Die Eckwerte des Neubaus dieses Sonderschulheims sind bekannt, der Bedarf ist da. Nicht wir und nicht der Kanton sind Bauherren, sondern der Verein Sonderschulheim. Der Verein trägt auch die Kosten mit. Der Kanton und die Gemeinden sind aber nach Jugendheimgesetz für die Hauptlast der Finanzierung verantwortlich. Auch der Bund bezahlt etwas. Das Projekt findet Platz im Finanzplan 1996–1999. Je weniger ein Heim abholt, desto mehr bleibt für andere übrig. So weit, so gut. Wir sind gleichwohl in

9. Je weniger ein Heim abholt, desto mehr bleibt für andere übrig. So weit, so gut. Wir sind gleichwohl in einer unbehaglichen Situation.

Ich möchte das etwas ausdeutschen. So wie die Projekte daherkommen und von der Sozial- und Gesundheitskommission angetroffen werden, kann man eigentlich nichts mehr machen. Die Mitglieder der Sozial- und Gesundheitskommission haben im weitesten Sinn nur noch zu nicken. Wir können einen solchen Kredit wohl noch kürzen, wo es möglich zu sein scheint. Das nützt dem Kanton aber nichts, weil – wiederum nach Jugendheimgesetz – das Betriebsdefizit auf den Kanton zurückfällt. Wenn ein Verein höher verschuldet ist, wird sein Defizit grösser. Der Kanton bezahlt es dann über diesen Umweg. Das ist eine Drehtüre. Die Diskussion in der Sozial- und Gesundheitskommission ist im weitesten Sinn überflüssig. Sie bringt nichts, trotzdem liegen wir uns jeweils in den Haaren. Da stossen wir auf die Krankheit privater Trägerschaften, Vereine und Stiftungen. In der Regel sagen diese: Nur das Beste ist gut genug. Wir haben aber allein sachliche und zweckdienliche Bauten und Einrichtungen zu vertreten, gänzlich losgelöst von Wünschen und Denkmälern. Das ist unsere Aufgabe. Gerade der Neubau Sonderschulheim Blumenhaus liegt hier an der Grenze.

Es ist ein besonderer Bau; es ist schöner Bau; es ist ein teurer Bau. Dass man sich bei der Projektierung dieser Schule an die Richtlinien das Bundes gehalten hat, ist richtig – wir wollen heute dafür niemandem einen Vorwurf machen. Die Politikerinnen und Politiker aber, die dort die Preise festlegen – vielleicht hat das Volk das unterdessen gemerkt –, führen das Volk auf eine Wächte, die einmal abbricht. Das sehen wir auch beim Budget 1997 wieder. Wir fragen uns deshalb – wir bitten den Regierungsrat um eine entsprechende Erklärung –, ob wir nicht eigene Richtlinien und eigene Grenzwerte bezüglich Baukosten erarbeiten müssten. Bei der Revision des Jugendheimgesetzes müssten wir diese eigenen Richtlinien einbringen können. Ob sich dafür die Preise, die Fläche des Baus – Franken pro Quadratmeter –, der Inhalt des Baus – Franken pro Kubikmeter – oder Limiten pro angebotene Plätze in einem Heim besser eignen oder ob man die politische Sozial- und Gesundheitskommission etwas früher und gleich zu Beginn der Planung einschalten möchte, wollen wir jetzt nicht näher diskutieren. Das sind nur Hinweise. Wir brauchen aber eine eigene Steuerung. In diesem Sinn stimmt die FdP-Fraktion diesem Kredit zu. Wir bitten den Regierungsrat, sich über Richtlinien und Limiten vernehmen zu lassen, die wir im Kanton aufstellen wollen.

Rolf Ritschard, Vorsteher Departement des Innern. Ich bin sehr dankbar, dass Werner Bussmann dieses Problem hier aufgreift. Auch für mich als Departementschef ist es jeweils frustrierend, vor einer Kommission zu sitzen und das Gefühl vermitteln zu müssen, man könne eigentlich an der Vorlage nichts ändern, weil viele Vorentscheide bereits getroffen wurden. Es gibt zwei Möglichkeiten. Wir könnten einerseits eigene Richtlinien machen. Dabei besteht aber die Gefahr, dass wir mit den Richtlinien der Invalidenversicherung kollidieren. Diese sagt kühl: Werden unsere Richtlinien nicht eingehalten, zahlen wir nicht. So verlieren wir Beiträge, auf die wir angewiesen sind. Ich halte hingegen sehr viel vom zweiten Weg, den auch Werner Bussmann angesprochen hat. In einem frühen Stadium, zum Beispiel im Stadium des Vorprojekts, könnte die Sozial- und Gesundheitskommission – allenfalls auch die Finanzkommission – oder sogar der Kantonsrat zu einem Projekt Stellung nehmen. Ob sie beziehungsweise er abschliessend entscheidet oder einen Zwischenentscheid fällt, muss noch geprüft werden. Was effizienter ist, möchte ich mit der Sozial- und Gesundheitskommission noch besprechen. Man könnte in einem frühen Stadium entscheiden und einen Globalbetrag sprechen. Damit würde ein Rahmen festgelegt. Hält sich das Projekt an diesen Rahmen, kann es ins Programm aufgenommen werden. Bei den Altersheimbauten stellten wir fest, dass es relativ einfach ist, Pauschalbeiträge zu sprechen. Bei Neubauten kann man das recht gut machen. Immer mehr Umbauten stehen jedoch bevor. Werner Bussmann weiss, wie gross die Streuung bei Umbauten ist. Selbst wenn man im gleichen Standard umbaut, entstehen unterschiedliche Betten- oder Kubikmeterkosten. Ich bin deshalb eher ein Anhänger dieses zweiten Wegs. Wir werden vermutlich noch in diesem Jahr der Sozial- und Gesundheitskommission einen Vorschlag machen, wie wir die Projekte im Jugendheimbereich künftig behandeln wollen, um die Frustrationserlebnisse zu reduzieren oder noch besser ganz zu eliminieren.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1-7

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Hans König, Präsident. Sie haben diesem Geschäft mit der erforderlichen Zweidrittelsmehrheit zugestimmt.

Ich freue mich, die Session hier zu unterbrechen und Sie zum Kantonsratsausflug nach Langendorf einladen zu dürfen. In Langendorf ist alles bereit. Wir können es organisieren, für die gute Stimmung sind Sie verantwortlich. Ich zweifle nicht daran, dass wir gemeinsam einen schönen Nachmittag erleben werden.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr.